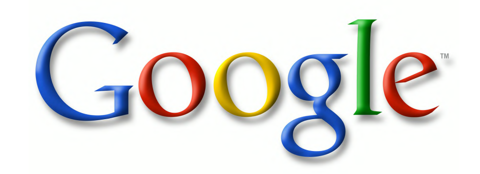


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

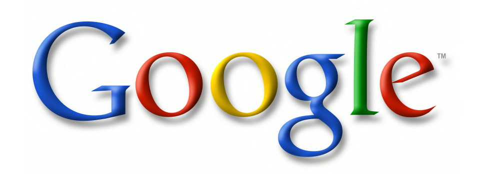
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
851
.V4

STANFORD LIBRARIES

STANFORD L. STACKS
JUL 29 1969

Augustus Arndt

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft IV.

CHRONICON BEROLINENSE

continens res Berolini actas ab a. 1307. usque ad a. 1699.
Accedit Series consulum Berolinensium.

Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft IV.

CHRONICON BEROLINENSE
continens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699,
Accedit Series consulum Berolinensium.



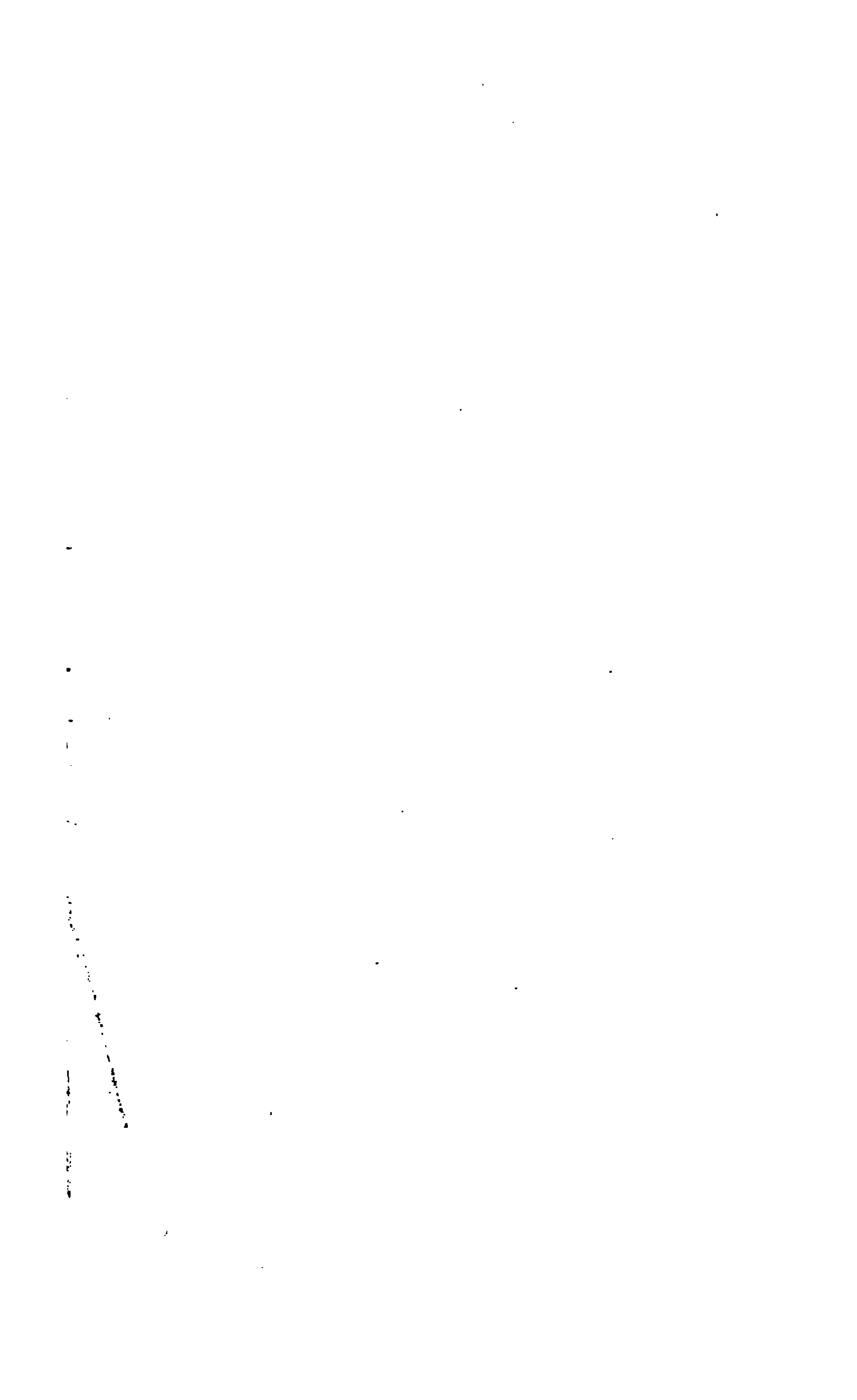
Berlin, 1870.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Die nachfolgende Chronik ist eine im Jahre 1699 abgeschlossene Reihenfolge von Nachrichten über Berlin, welche aus verschiedenen, zum Theil nicht mehr nachweisbaren Quellen entnommen und mit dem Titel: Chronicon Berolinense etc. von dem Sammler versehen worden sind. Als solcher ist, nach dem Vermerke am Schlusse der Chronik, der ehemalige Conrector des Joachimsthalschen Gymnasiums Ferdinand »Pusthius« zu betrachten, welcher im Jahre 1686 von Heidelberg nach Berlin berufen wurde und daselbst im Jahre 1711 verstarb.*)

Für die Zeitgenossen des Pusthius, welche von der Geschichte Berlin's nur wenig kannten, mußte diese erste Chronik von Berlin von großem Interesse sein. Zum Drucke ist dieselbe jedoch nicht gelangt, sondern nur durch Abschriften vermehrt worden, und nach einer solchen ist (da die ursprüngliche Handschrift nicht zu ermitteln war), auch der gegenwärtige Abdruck besorgt worden.

Da, wie sich nach genauer Vergleichung ergiebt, der Verfasser Urkunden und Schriftstücke benutzt hat, welche längst verloren gegangen sind, so ist diese Chronik noch als Quelle für die Geschichte Berlin's brauchbar.

*) Küster, Altes und Neues Berlin, Tom. II. S. 927.



J. N. J.

A. 1307. Hoc anno Hermannus Marchio sic vniuit et concordauit ciues in Berlin et Colonia, quod singulis annis duæ partes Consulum ex ciuitate Berlin, et tertia pars ex ciuitate Coloniensi eligantur et ciues Colonienses debent eligere Consules in Berlin, et Berlinenses tertiam partem consulum in Colonia, item in duabus ciuitatibus debent singulis annis eligi septem Scabini, nimirum IV ex Berlino, et tres ex Colonia, in quorum electione idem obseruatur, quod in electione consulum. Item est in specie in eo contractu sancitum de excessibus et placitis, item de meliorationibus et tributis ambarum ciuitatum, vt et de seruitiis, quicquid quælibet ciuitas procurare et facere debeat. Dat. Spandouiæ fer. 2. post Palm.

A. 1309. Hoc anno ist groß rauben, morden und brennen in der Marck gewesen. Vnde etiam multi malefici spoliorum causa sunt decapitati, multi proscripti. Vid. responsum Vniuersitatis in Dames u. a. Städte, Herren, Ritter. Verbündniß wider die Räuber und Mordbrenner.

A. 1322. In diesem Jahr haben beyde Städte Brandenburg mit Berlin und Cöln in der Münze der Pfennige halber sich mit dem Münz-Mstr. verglichen. Vide litteras desuper factas Berolini in die Hippolyti.

A. 1328. Hoc anno hat Churfürst Ludwig die Städte Berlin und Cöln mit den Zöllen zu Wasser und Lande priueligiret. Act. am heil. Frohnleichnamstage.

> Dieser Ludwig war Kaysers Ludouici V Sohn, welchem der Vater die verfallene und erledigte Marck samt dem ganzen Churfürstenthum Brandenburg, alles protestirens derer von Sachsen und Anhalt ungeachtet, zum Lehn übergeben, etwa ums Jahr 1322.

A. 1335. In diesem Jahr haben die Bürger zu Berlin und Cöln Hrn. Nicolaum, Probst von Bernow, in ihrer Pfarrkirchen erschlagen. vid. Angel. l. 11. p. 139.

Damals ist Churf. Ludouici hoffmeister Dippold Guß, und Hr. Altmann Cammer M. wie auch Johann von Buch Hofrichter gewesen. Dieser Probst hat Nic. Cyriacus geheißen, weil sein Bruder in einem Kayserl. Schreiben, so er in dieser Sache an seinen Sohn Marckgraf Ludwigen Churf. de dato Nürnberg anno 1334 (woraus zu ersehen, daß Angelus in der Jahr-Rechn. irrt, wiewohl in den alten Urkunden der Tag und Jahr, darinnen die Mordthat geschehen, nicht exprimiret wird) gethan, Henr. Cyriacus genennet wird. Diesen Propst haben etl. Berlin. und Cölnische Bürger, nach dem sie allerhand loß Gesindel an sich gezogen, in einem öffentl. Jahrmarckt aus seiner Herberge mit Gewalt genommen, und in solchem rasenden Muth auf den neuen Marckt geschleppet, und allda mit einem großen angesteckten Feuer verbrannt; worauf der Bischof zu Brandenburg denen Berlinern und Cölnern alle 3 Pfarrkirchen, Capellen und Clausen versperren, die Lichter in den Gottes-Häusern auslöschen, alle Glocken verschließen lassen, und beyde jung und alt in Bann gethan. Und obzwar der Rath beyder Städte viel Mühe und Kosten angewendet, diese Sache in der Güte zu heben, hat es doch nichts verfangen wollen, weil des getödteten Bruder, Henricus, so Parochialis zu Neustadt-Eberswalde, sich zu keiner Versöhnung verstehen wollen.

A. 1335. hat Kayser Ludwig seinem Sohn Churf. Ludwigen diese Sache committiret und befohlen, dem Bruder nicht länger als 2 Monath Frist zur endlichen Erklärung zu gestatten, oder in Entstehung deren ihn durch den Bischof von Brandenb. des Amtes entsetzen zu lassen. Die Städte haben auch einen eigenen Boten nach Rom geschickt, aber vergeblich. Endl. hat der Churf. die Commission geordnet, wie im Angelo zu sehen l. c. und sind bey dem Commissions-Recess zu Bürgen angezogen Hr. Gunthar von Lindow, Hr. Jan von Buch, Hr. Henning von Jagow, Peter und Kobcke von Bredow, Peter und Georg von Kerckow, Hasse von Wedel, und einer von Badingen. Der Recess ist datirt 8 Tage nach St. Johannis Bapt. anno 1335.

Eod. anno 6 Tage nach Nicolai haben die Bürger-Meister beyder Städte mit Consens Churf. Ludwigs des verbrandten Probsts armen Seelen zur Gedächtnis und Ehren, und ihrer Sünden Vergebung zu erlangen auf denen Altären des heil. Matthiae, Stephani und Hippolyti in St. Marien Kirche 12. Talent Berlinscher Münze dergestalt gewidmet, daß sie unwiederruflich bey der Kirche verbleiben

sollen. Anno 1343 haben beyde Städte Hr. Bernden von Juden an Pabst um Erlangung einer Bulle an den Bischof zu Brandenburg abgefertigt, und zu Auslösung solches delicti bis in 2000 Goldfl. geordnet, die aber doch nicht ehe bis anno 1345 erhalten; worauf am Tage diuisionis apostolorum selbigen Jahres Gerhard von Königsberg, Prior der Conuentual Brüder Prediger-Ordens zu Cöln von Bischof Ludwig zu Brandenburg nach Berlin gevollmächtiget, und durch ein öffentl. und gesiegeltes Patent den Berlinern und Cölnern, Manns- und Weibs Personen angekündiget, daß der Bischof von Brandenburg nunmehro besänfftiget und gesonnen wäre, nach erlangter päbstl. Vollmacht, alle diejenigen, so sich in Demuth bey ihm angeben würden, zu absolviren, und des Bannes zu befreyen. Ungeachtet aber der päpstl. Bullen, darinnen doch gleichwohl alle beneficia und geistl. Lehne, so den Städten von den Bischöffen und Praelaten verliehen worden, caduc und verfallen declarirt seyn, Bischöfl. Decreten, Kayserl. Chur- und Fürstl. Commissionen hat dennoch die Sache nicht gänzlich gehoben werden können, sondern es erhellet aus einer General Quitung, datirt 7 Tage nach U. L. Frauen Himmelfahrt, daß dem nachfolgenden Probst zu Bernau, Nahmens Gervino auch ein gewisses hat gegeben werden müssen, so geschehen in Gegenwart Theodorici, Probsten zu Beerwalde, Conradi, Probsten zu Liebenwalde, Haisinis, Vice-Probsten zu Berlin, und Wilhelmi Nonnen-Probstes zu Spandau, die diese Quitung alle mit besiegelt. Das steinerne Kreuz soll hernach vom neuen Marckt auf St. Marien Kirchhof seyn versetzt worden.

A. 1340. Cons. Petrus Mascow et Jacobus de Rhatenow. Otto de Bouck monetarius et conciuis concessit et communicauit Senatui ad structuram templi S. Mariae semper virginis in hac ciuitate Berlin L marcas Brandenburgensis argenti et ponderis.

A. 1350. Ist die Stadt Berlin und Cöln nebst andern vom Kayser Carolo IV in die Acht erklärt, weil sie Marckgr. Ludwigen den Römer und dessen Bruder Marckgraf Otten nicht wollen für ihre Herren erkennen. Henr. Märckische Sachen.

A. 1357. Obiit Illustrissima et inclyta Domina Dom. Cunegundis, uxor Magnifici Principis Dom. Ludouici Romani, Filia Casimirii Ser. Regis Poloniae, et sub altari in coenobio Berlinensi apud maritum honorifice tradita est sepulcro. Hanc alii non agnoscunt coniugem Lud. Romani.

A. 1358. Hat Memicke von Schierstaedt, Neffen von Mertensdorff, Werner Dürre, und der Ritter Backelo Churf. Ludouico und Ihrer Churf. Gn. Städten und Mannen feindl. abgesagt wegen Hr. Nickels von Kötteriz Weib, und auch daß die von Britzen seinen Knecht abgefangen, und geschätzet. Adest Copia des feindl. Briefes, ist datirt in villa Saten fer. 2 post Kiliani.

Eod. anno den Sonntag nach Kreuz Erfindung haben E. Rath von Carstiano und Nicolao Gebrüdern die Barolsdorpe genannt, das Dörflein oder Curiam Strahlow erhandelt, und die Barolsdorpe sich verpflichtet, zu jederzeit dem Rath solche Curiam Strahlow zum vero et legali feudo zu besitzen, coram Domino Marchione Ludouico zu übergeben, wie dessen ihr Reuers unter ihrem Siegel vorhanden.

A. 1361. Hoc anno wird Tilonis Brück Berlinischen Vogts erwehnet. A. Angel. p. 158.

A. 1361. Sollen die Bürger zu Berlin den Frevel an Theodorici Erzbischofs zu Magdeburg Schreiber, der in des Herzogs von Sachsen Comitat gewesen, begangen haben, indem sie ihn durch die Stadtdiener auf dem Marckt enthaupten lassen, aus einer liederlichen Sache, si Cranzio fides habenda, lib. IX Saxon. 35. A. A. p. 159.

A. 1364. Am Tage U. L. Frauen Lichtweyhung haben die Räthe beyder Städte von Claus Falcken von Litzenitz, und seinen Söhnen Hansen und Ericken Falcken, welche den Zoll zu Saarmund gehabt, einen Revers bekommen, daß die Bürger dieser Städte, wie von Alters, zu Saarmund, wenn sie mit ihren Gütern durchfahren, nicht mehr als einen Dammpfenning von einem Wagen geben sollen.

A. 1369. Im Münzbriefe findet man, daß damals am Churfürstl. Hofe gewesen Albrecht und Günther Grafen von Lindow, Lippold von Bredow, Marschalck, Hans von Rochow, Herrmann von Wolckow, Gebhard von Alvensleben.

A. 1371. Marckgraf Casimir zu dieser Frist
Vor Königsberg erschossen ist.

Hoc anno verkaufen Marckgraf und Churfürst Otto das Einkommen zu Falckenberg und Berckholz beyden Städten Berlin und Cöln a. d. Spree vor 100 Marck Brandenburg. Wehrung.

A. 1373. Carolus kauft die Marck Brandenburg gar
Um 2 mahl hunderttausend baar

Hernacher Marckgraf Otto wehrt,
Das Geld in Bayerland verzehrt.

NB. In diesen Kauf willigten die Pfalzgrafen am Rhein, und Herzoge in Bayern. cf. Cernitium p. 3. 4.

A. 1374. Dominica Trinitatis haben sich Wenceslaus Sigismundus und Johannes fratres Marchiones Brandenb. mit der ganzen Marck vereinigt, daß hinführo die Marck Brandenb. bey dem Königreich bleiben soll, immaßen auch der Städte in der Marck Huldigung lautet, daß sie obbemeldten Herren und allen folgenden Königen in Böhmen geschworen haben. Das Original ist datirt Guben, adest.

A. 1375. Hoc anno fuit Apeczko Praepositus Berolin. In Engels Chronic p. 129. wird ein Bischoff erwehnt, so Stephanus, und mit dem Zunahmen Apeyko geheißen, und ein gebohrner Francke gewesen. Anno 1321.

A. 1376. Albertus Rathenow et Hermannus Wildenbruck missi sunt ad Imperatorem versus Tangermundam et consumserunt 2. Sexagen.

A. 1381. Hat Sigismnnd Churf. zu Brandenb. die Stadt Berlin wegen erlittenen Feuerschadens 5 Jahr lang, Cöln aber 3 Jahr lang mit der Ohrbede priuilegiret und begnadiget Sonntag post Galli.

Eod. anno haben sich die Berlinschen von dem Cölnschen Rath, weil sie zuvor in beyden Städten einen Rath gehabt, trennen wollen, und soll wegen der Unkosten zu Erbauung des abgebrandten Rathhauses, Thore und anderer Stadtgebäude in Berlin geschehen seyn, da die Cölner nichts haben zu geben wollen, weil ihnen an Stadt Gebäuden nichts sonderl. abgebrannt. Derowegen schreibt Marchio Sigismundus et Rex Poloniae, daß sie sollen einig seyn, und einen Rath in beyden Städten haben. Sonnabends vor Michaelis ist das Original datirt. De dato Volsnow.

A. 1380. Ist die Stadt Berlin fast gar ausgebrannt. Angel. pag. 155. Die Laurentii incendium ortum.

A. 1381. War Reinhardt von Strale, Herr zu Beseckо, Statthalter in der Marck. Angl. p. 166.

A. 1388. Ist Lippoldt von Bredow Märckischer Statthalter geworden. Angel. p. 171.

A. 1391. Hat E. Ehrbar Rath das Dorf Lichtenberg von Marckgraf Jost Hochlöbl. Ged. erhandelt, und haben deswegen nur 200 Schock, die Ihre Fürstl. Ged. dem Otto Pflugen schuldig waren,

bezahlet, und hat ihnen der Churfürst den Ritterdienst von Zabell Rütenicks Hof erlassen.

Eod. haben E. Rath zu Berlin das Schulzen Amt in Berlin und Cöln von Thilo Brücken mit allen Gerichten, obersten und niedersten Zinsen, Gülten, Renten, Nutzen, Erträgen, und allen anderen Zubehörungen erbl. vor eine Summe Geldes, als .... erkaufft, und hat Marckgraf Jost seinen Consens dazu geben, und den Kauf bestätigt. De dato in Octava Corp. Christi.

A. 1401. Haben beyde Städte Berlin und Cöln viel Räuber und Missethäter gefangen und richten lassen, auch etliche bis sie solches Churf. Jobsten zugeschrieben, seyn laßen; und darauf schrieben Churfürstl. Gn., sie sollen mit den andern auch nach ihren Verwürckungen verfahren, und da sie deshalb angefeindet würden, soll das ganze Land diese beyden Städte vertreten; des haben sie Schein.

A. 1403. Paul Blankenfeld fuit hoc anno Capitaneus in expeditione contra Prenzlow.

A. 1405. Hans Halekanne cum fratribus, (die die Linden auf dem heil. Geist Kirchhofe sollen gepflanzt haben,) fuit in expeditione contra Angermünde.

Eod. anno haben Berlin und Cöln das Städtgen Cöpenick possediret, und das Einkommen gehabt; habuerunt et telonium in Berlin et de isto ceperunt 43 Sexag.

A. 1407. Haben die Huren aus dem Hurhause gegeben ½ Schock auf jedes Quartal.

Eod. anno haben beyde Städte die eichene große Pfähle mit Eisen beschlagen auf der Unter Spree vom runden Thurm bis an den Werder bauen und stoßen lassen, daß niemand mit Kähnen aufm Wasser aus der Stadt kommen können, und haben am Thurm einen Baum mit der Ketten als ein Thor geschlossen, darauf der Thorknecht im Spandoischen Thore vereydet ist.

A. 1412. Hat der Rath zu Berlin Marckgrafen und Churf. Fridrichen zu Zollern zu seiner Ankunft eine Tonne Bernauisch Bier verehret, so damals 17 gr. gekostet.

A. 1415. Hat ein Scheffel Weitzen gegolten 3 gr.

A. 1418. Ist der neue Thurm im Jeckholz am Ende der Klosterstraße gegen das Spandauische Thor zu gebaut.

A. 1420. Ist das Hurhaus zu Berlin ganz eingerissen und neu aufgebaut worden.

A. 1421. Hat die Stadt Jüterbock noch zur Dioeces Brandenburg gehört, vti apparet ex litteris signatis.

A. 1423. Hat E. Rath ein groß Faß Rheinischen Wein für 12 Schock gekaufft, und habens dem Churf. zu sein. Prinzessin Hochzeit geschencket.

A. 1434. Domina Marchionissa fuit inuitata a Senatu ad carnispriuium in curiam, et venit, et fuit in vino Gallico et mulso consumtum 3 Schock 4 gr.

A. 1435. Vor St. Michaelis Tage haben die beyden Städte den Eigenthum zu Tempelhoff, Mariendorff, Marienfelde, Reichsdorff, samt allen zugehörigen Holzungen, Wässern, Aeckern, von dem Orden St. Johannis des heil. Hauses des Hospitals zu Jerusalem erkaufft vor 2439 Schock 40 gr. an Böhmischen Gelde und haben den Tempelhof oder Hanehoff ihrer zweyen als Benedix Birckholzen und Jacob Eidecken mit den zugehörigen Aeckern verkaufft, also daß sie den Räthen dienstpflichtig seyn; das oberste und unterste Gerichte darüber haben sie sich selbst vorbehalten, die große Wiese bey Reichsdorff, die Claren See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundament außen am Hofe; freye Holzung sollen sie nicht haben. Sollen auch Fleischzehend, und jährlich jeder 4 Schock Zins geben, auch Auf- und Abfarth geben, und haben beyde Käufer für die beide Höfe geben 300 Rheinische Fl. die machen 100 Schock, und für das Sommerkorn 25 Rheinische Fl. facit 10 Schock.

A. 1440. Hat sich die Bürgerschaft zu Berlin wieder den Rath daselbst empört, und sind dadurch um ihre Freyheit gekommen. Denn Marckgraf Fridrich Churf. (forte der 1. denn er hat dies Jahr noch bis im Septembr gelebet, weil es aber andere in das folgende Jahr setzen, und zu geschehen pfleget, daß bei neuen Regierungen auch neue motus entstehen, dürfte es wohl der andere gewesen seyn,) die Stadt eingenommen, und zu Cöln ein Schloß aufgebauet, frenum antiquae libertatis, wie Cranz schreibet. L. XII. Sax. cap. 10. Und kan seyn, daß die Unruhe entstanden daher, daß die Cölnischen mit den Berlinischen nicht mehr in der Vnion seyn, sondern ihren Rath für sich haben wollen, welches wie hernach folget, im 42. Jahr geschehen, daher es auch wohl glaublich, daß im 41. dieser Unwille vorgegangen.

A. 1442. Feria V. ante festum pentecostes facta est dies juridica prima in Cöln post destructam vnionem ciuitatis.

Wie diese Separirung beyder Städte zugegangen, davon besiehe Cernitium sub Friderico II. p. 27. da er saget, daß der Churfürst ihnen die Bürgermeister gesezt habe, und zwar mit den Berlinern stimmet er ein, den Cöllnischen nennet er Jacob Tydicken, der zwar noch anno 1440 gewesen, seiner aber weder in diesen noch in folgenden mehr gedacht wird. Wie denn auch die Berliner nicht mehr folgen, da wohl nicht zu glauben, daß sie sobald, und zwar beyde solten gestorben seyn, sondern weil die Bürger von neuen rebelliret, davon sub 1448., ist vermuthlich, daß sie zum Schimpf des Churfürsten die Bürgermeister wieder abgesezt. Doch kommt anno 1451 wieder ein Augustin Volcker, ob es nun dieser, oder ein ander, ist ungewiß.

A. 1448. Haben Ihre Churfürstl. Gn. die Räthe beyder Städte alte und neue, die 4 Gewercke und alle Innungs-Meister und Bürger vor dem Hofgerichte zu Spandau verklaget, und sie durch den Hofrichter daselbst Peter von der Groeben Dienstags nach Judica vor dem Hofgericht zu erscheinen, und auf Ihrer Churfürstl. Gn. Klage zu antworten, citiren lassen. Es haben auch die Altmarckischen Städte, Stendal, Garleben, Soltwedel, Seehausen, Osterburg, Tangermünde, und Werben in der Güte in dieser Sachen, sonderlich bei Marckgraf Friedrichen dem jüngern zu Arneburg gehandelt.

NB. Dieser Peter von der Groeben ist Bürgermeister und Hofrichter, darum so jemand ihn und seine Hausfrau zu beklagen hat, soll man sie für Churfürstl. Gn. beschuldigen, laut Churfürstl. Gn. Missiue.

Was diese Sache gewesen, und was beyde Städte hierüber eingebüßt, siehe beym Cernitio sub Friderico II. p. 29.

A. 1451. Hat E. Rath für die Römische Freyheit, daß hinführo beyde Städte nicht mehr sollen gen Rom gefordert werden, gegeben 20. Gulden.

A. 1453. Haben Peter Garnekoper, Consul, und Wilcke Blanckenfeld Vice-Consul, (mag vielleicht Syndicus gewesen seyn, anno 1459 ist er Consul, doch ist anno 1444 auch schon einer dieses Nahmens gewesen,) bey Churf. Friedrich erlanget und erworben, daß E. Rath zu Berlin hinführo mit rothem Wachs siegeln möge.

A. 1454. Hat das Rathaus auf der Langen Brücke noch gestanden.

A. 1455. Wilckius Thomae ist in diesem Jahr Pfarrherr zu Cöln auf dem Schloß gewesen.

A. 1456. Claus Schulze, ein Schuster, und Caspar Meves Consules, Claus Böldicke haben die Städte an dem Gange über die Spree sehr repariren lassen.

Der Marckgraf kommt nach Berlin, der Rath verehrt Ihro Churfürstl. Gn. vor 6 Fl. Fische.

A. 1458. Haben beyde Städte das Dorf Bergholz von Churfürstl. Gn. eigenthüml. gekauft vor 560 Rheinische Gulden.

A. 1459. Peter Garnekoper und Wilke Blankenfeld Consules, Bartholom. Berckholz, Paul von Cunersdorff, Churfürstl. Land-Voigt in Cöln. —

Holtzapffel hat die Räthe beyder Städte vors Reichs-Cammer-Gericht citiren laßen.

A. 1464. Ist die Kirche zu Strahlo gebauet, und der Thurm gefertiget worden sub Pontifice Pio II., anno eius VI.

A. 1466. Hat der Churfürst befohlen, einen Rhein-Gulden nicht höher, als ein halb Schock (ist 30 gr.) auszugeben, bey Poen 20 Schock halb Ihrer Churfürstl. Gn., halb dem Rathe beyder Städte verfallen.

A. 1472. Die Räthe haben dem Hr. Bischof zu Lebus, als Churf. Alberti Canzlern, Friderico Sesselmannen vor die Confirmation ihrer Priuilegien gegeben 40 Rheinische Gulden.

A. 1476. Ist zu Berlin S. Wolffgangi Gesellschaft, daraus anno 1478. eine Brüderschaft worden, entstanden, und aufgebracht von 2 Bürgern daselbst, als Jacob Reideln von Dillingen aus Schwaben, und Palm Reinecken von Lindenberg. Und diese neue Brüderschaft hat damals bestätigt Bischoff Arnoldus zu Brandenburg. Es ist auch diese Brüderschaft anno 1482 von Churf. Johanne confirmirt am Pfingsttage, als er an eben dem Tage einen Prinzen taufen laßen, dem er den Nahmen Wolffgang bey geleget. Angelus, Annal. p. 247.

Eod. hat E. Rath die alte Stechbahn auf dem neuen Markte müssen gleich machen, und das Pflaster aufnehmen, und hernach wieder legen lassen.

A. 1484. Ist das Rathhaus zu Berlin zum andern mahl abgebrannt, wie ein Verzeichniß daselbst am Rathhause ausweiset. Angelus in breu. it. Pancouius.

Eod. anno wird allbereit des Churfürstl. Cammer-Gerichts zu Cöln an der Spree (von dessen Institution keine eigentliche Nachricht vorhanden, ohne daß Cernitius unter Joachimo II. setzet, daß

selbiger dieses von seinen Vorfahren angeordnete Gericht instanriret, p. 59 welches Angelus A. p. 332 reformiret nennet) gedacht, und daß D. Siegmund Zerer damals Canzler gewesen.

A. 1488. Ist das Rathhaus zu Berlin, so anno 1484 abgebrannt, wieder gebauet. Angel. p. 255 und hat Joachim Reiche dasselbe ausputzen lassen.

A. 1506. Hat der Rath die Schule zu St. Niclaus neu zu bauen angefangen, und haben die Bürger Feldsteine dazu geführt; auch hat E. Rath und Bürgerschaft Sand vom Schlosse führen müssen zur neuen Stechbahn auf Churfürstl. Befehl. Es hat Joachim Reiche, weil er Wirthschaft gehabt, das Rathhaus dafür ausputzen müssen.

A. 1508. Haben Ch. Gn. den Räthen beyder Städte Berlin und Cöln die Ober- und Nieder-Gerichte gegen eine gewisse Summa Gerichts-Geldes abgetreten, laut Vertrags am Tage Joh. Baptistae.

A. 1510. Ist der Mühlenhoff gebauet. Der Bürger Mstr. Hans Brachower ist eod. anno auch Richter gewesen, und hat mit den Gerichts Schöppen alle Juden verurtheilt.

A. 1514. Ist das Rathhaus auf der Spree an der langen Brücke gar abgebrochen und dem Rathe zu Berlin befohlen worden, dem Hr. Hoffrichter eine Gerichtsstube auf dem Rathhause zu bauen.

Eod. anno ist am St. Burchardi Abend um 7 oder 8 Uhr die St. Marien Kirche durch Verwahrlosung des Küsters, der den Seiger geschmieret und das Licht daran geklebet, abgebrannt.

A. 1515. Hat sich zwischen dem Rath, Innungen, Gewercken, und gemeiner Bürgerschaft ein Aufruhr erreget, also daß Ch. Joachimus I. nicht allein eine Ungnade auf sie geworfen, sondern auch die Rädelsführer von den Gewercken, Innungen und Gemeinen gefängl. einziehen, und mit der Schärfe wieder sie verfahren laßen wollen. Endl. haben die 24ger in beyden Städten bey Ch. Gn. so viel erbeten, daß es S. Ch. Gn. den Gefangenen zur Gnade und Buße kommen laßen wollen, also, daß die 24ger sich verobligiren müssen, wegen der Gefangenen und ihrem Anhange 900 Fl. als 450 Fl. auf Ostern anno 1516 und 450 Fl. auf Ostern anno 17 entrichten solten und wolten, welche auch also, laut S. Ch. Gn. Quitung erfolget, und haben der ganzen Bürgerschaft zu Entrichtung der Strafe ein Schoß aufgeleget, welches viel Bürger nicht geben wollen; daraus mehr Unwille zwischen den Bürgern und Räthen entstanden.

Es hat aber der Rath anno 1516 den Bürgern, damit Ch. Gn. die Strafe erlangten, und sie einen gnädigen Herrn behalten mögten, das »halbe Pfund« und Vorschoß erlaßen, und sind damahlen Verordneten der Gemeine 24 gewesen.

A. 1516. Ist ein groß Sterben gewesen, daß auch alle Todtengräber gestorben, und ein jeglicher die Seinen selbst begraben müssen, und ein Nachbar den andern geholfen. Es ist um Margarethen am hefftigsten gewesen, und hat auch deshalb die Procession auf Corp. Christi nachbleiben müssen.

A. 1517. Am Abend Margarethae moritur Consul Hans Brakower; ist seines Stammes und Nahmens der lezte gewesen, liegt in Marien Kirche begraben, wie auch seine Hausfrau, Catharina Petersdorffin † 1502. Es starb auch Lorenz Garnkoper, der lezte von dieser Familie Sonnab. in die 11000 virginum.

E. Rath hatte Joachim Reichen nur zum Senatore erklärt, Churf. Gn. haben ihn nicht confirmiren wollen, darum daß Vater und Sohn in alter und neuer Regierung zugleich nicht seyn sollen, und soll es hinführo allezeit so gehalten werden.

A. 1518. Am 7ten Octobr. halb 6 Uhr auf dem Abend ist die Kirchspitze zu St. Marien in Berlin, samt dem Kirchthum inwendig ausgebrannt, und das ganze Dach über der Kirche und dem Chor, daß die Glocken sind in Stücken herabgefallen, und an der Kirche über 6000 fl. Schaden geschehen.

A. 1519. Mittwochs nach Cantate ist der Ehrbare Christophel Wins der alte Bürger Mstr. Todes verblichen, und liegt in St. Marien Kirche begraben; sein Schild hängt nächst der Orgel.

A. 1520. Sonnab. post purific. Mariæ haben Sr. Ch. Gn. decretiret, daß alle, die in beyden Städten Freyheit haben, und ihnen verschrieben sind, sich derselben allein vor ihre Person, darauf die Verschreibung lautet, und vor andern Personen nicht gebrauchen sollen. Würde aber jemand von denengenigen, die Freiheit haben, einen oder mehr, denen die Freyheit nicht verschrieben, in Freyhäusern sitzen oder wohnen laßen, der oder dieselbe sollen der Freyheit nicht genießen, sondern sie sollen ihren Vorschoß, Pfundschoß, Mur-Wachen, und a. Amtspflichten gleich andern Bürgern geben, und der Freyheit ganz und gar nichts genießen.

A. 1525. Ist die Harnisch Cammer und Rathsstuhl zu Cöln zu bauen angefangen worden, und anno 1527 verfertigt.

A. 1527. Dienstags post Valentini haben beyder Städte Räthe bey Hr. Vit von Thümen Heermstr. St. Johannis Ordens Lehns Ansuchung gethan über den Eigenthum zu Tempelhoff und allen zugehörigen, welche Güter von Sr. Chfl. Gn. den Städten, sonder Gifft oder Gaben, wie Lehnsrecht ist, geliehen worden.

A. 1533. Hat der Churf. dem Rath zu Berlin mit Ernst befohlen, daß die Bürger auf dem großen Raum und Bergen auf der Lehmkuthe Weinberge bauen sollen gemeiner Stadt zum besten; da aber die Bürger, so um selben Ort Acker haben, solches nicht thun wollen, sollen sie solche andern, die dazu Lust haben, verkaufen.

A. 1536. Hat Marckgraf Albrecht, Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, D. Johann Schreinitzen vor dem Giebichenstein hencken laßen.

(Dieser Schreinitz oder Schantz ist wohl nicht Doctor gewesen, denn er in D. Lutheri Schrifften, der sich seiner heftig angenommen, und sehr scharf wieder den Cardinal von Maynz geschrieben, nimmer Doctor genannt wird. vid. T. XII. Wittenb. p. 268. it. 275. b. V. p. 291. b.)

Eod. anno am 23ten Jan. ist gestorben Frau Anna von Bredow, Hr. Eustachii von Schlieben, Hauptmanns zu Trebbin und Zossen ehel. Hausfrau, und ist begraben im Dom, wie ihr Epitaphium oben aufm Chor daselbst an der Mauer ausweiset, also lautend:

Hoc matrona iacet loco sepulta
Praeclarum decus Anna feminarum
Quæ cum dotibus elegantis esset
Formæ prædita moribusque castis
Aeternum moriens viro dolorem
Et sui desiderium reliquit.

Andr. Kœppel.

Er ist anno 1568 gestorben.

A. 1538. Restaurata est turris, et in altum deducta ad B. Virg. Mariam und ist die Spitze zuvor auf dem runden Thurm vor dem Schlosse an der Spree, (davon auch das Fundament im Mauerwerk zum Theil steht), gestanden, und Chfl. Gn. dieselbe der Kirche verehrt, und sind Vorsteher oder vitrici Ecclesiæ gewesen Lucas Rulow und Andreas Sandow.

A. 1538. Da Churf. Joachimus II seine Fräulein Tochter Elisabetham Magdalenam taufen, und nach verrichtetem heil. Actu ein ansehnl. Ritterspiel halten laßen, hat er das Steinpflaster vor

dem Dom und Schloß aufreißen, und die Stechbahn anfertigen, und das alte Judicier Häuslein aufbauen laßen.

(Nachdem der Churf. Fridrich Wilhelm die neue Brücke über die Spree machen lassen, ist der Ort wieder gepflastert, das Judicier Häuslein abgebrochen, und sind die neuen Kaufmannsladen oder Gewölbe nach der Spree zu gebauet, und anno 1681 zu Ende gebracht worden. vid. Matthæi Leutholt DomProbst zu Cöln a. d. Spree gedachter Elisab. Magdalenen von Brandenb. vermählter Herzogin zu Braunschweig Lüneburg LeichPr. und Ehrengedechtnis.)

A. 1539. Hat E. Rath Ihre Freyesee bei Teltow Christoph von Behren zu Großen Behren Erbsaßen verkaufft.

A. 1540. Montags nach Palmarum ist Hans Kohlhase vor Berlin aufs Rad gelegt worden, und haben seine zerstoßenen Glieder länger als 8 Tage geblutet, daß auch die Leute Papier darunter gehalten und das Blut in die Stadt getragen haben.

Am Sonnabend nach Ostern starb Joachim Reiche der ältere und ist in Marien Kirche begraben.

A. 1541. Der Erbare und Veste Wolffgang Kettwig, Cancellarius Electoralis, moritur hoc anno Mittwochs in Weyhnachten.

Donnerstags post Reminiscere sind die beyden Mordbrenner Simon Fincke und Henrich Kniepp, Sauschneider von Garleben, geschmaucht worden, die auf viele andere bekannt haben.

A. 1544. Hans Tempelhoff Senior moritur in die Vrsulæ. Vxor eius fuit Catharina Nicamers mortua anno 1539. Liegen beyde in Nicolai Kirchhe begraben.

A. 1547. Hat der Churf. dem Röm. Kayser Ferdinand und Herzog Moritzen zu Sachsen 400 reisige Pferde zugeschickt, wegen des Röm. Reichs, und haben die Städte zu Bezahlung solcher 400. Reuter Sr. Churfl. Gnaden 10,000 fl. aufbringen müssen. Auch haben die Städte Marckgrafen Hans Georgen 8 Trabanten ausgefertigt, die aschenfarbig gekleidet worden, und haben ihnen 8 Bareuthe oder Schlepfgen gekaufft, welche der Rath zu Frankfurt geschicket, kosten 10½ fl.

A. 1551. Hat das Wetter zu Berlin durch den Knopf, Spitze, Thurm und Mauren auf S. Nicolai Kirche geschlagen. vid. Angel. p. 344 et ibi notat. ex Haftitio.

Eod. wie auch im folgenden Jahr hat die Pest hefftig grassiret.

A. 1552. Ist eine Zauberin zu Berlin verbrannt, und als das Feuer aufgegangen, ist ein Reiher hereingeflogen, und so lange als

man ein Vater unser hat sprechen können, darinnen verblieben, und hernach ein Stück von ihrem Pelze mit sich hinweggeführt. Dies haben etliche 100 Menschen gesehen, und dafür gehalten, daß es der Teufel selbst gewesen.

Eod. mortuus Petrus Matthias die Sim. et Judae, et sequ. die vxor eius Anna Blankenfeldes, ille quidem 26. hæc vero 20. ætatis anno.

A. 1533. Stirbt zu Berlin Thomas Mittelstraß, Bürger Mstr. zu Bernau, dessen Frau Margar. Belings anno 1539 gestorben.

A. 1554. Hat sich das übermäßige hohe Spielen in beyden Städten Berlin und Cöln angefangen, denn die Stadt Junckern und Mercanten sich nicht geschämet, zu 2. 3. oder mehr 100 auch letzlich etliche 1000 Rl. auf einen Satz zu verspielen, und da es endlich mit ihnen nicht wollen Stich halten, hin und wieder Geld auf Zinse zu nehmen, und einer für den andern sich zu verschreiben, und allerley Practiken sich zu befleißigen, nothwendig sind gedrungen worden, dadurch sie nicht allein ihre Freunde, sondern auch fremde mitgenommen, und einer mit dem andern an Bettelstab gerathen. Denn wenn große Bäume fallen, pflegen sie gemeinigl. einen großen Haufen der kleinen niederzuschlagen, und zu nichte zu machen. vid. Hafftit.

A. 1556. Montags nach Exaudi um 5 Uhr Nachmittag hat das Wetter zugleich in St. Nicolai Kirche in die Orgel und Berlinsche Rathhaus eingeschlagen; darauf den Mittwoch hernach der Tumult, den die Berlinische Stadt Junckerlein in Johann Weinleben Hochzeit angerichtet, erfolget, davon in append. ad Just. March. Senat. vt anno 1550.

Eod. starb und wurde in St. Nicolai Kirche begraben Georg Seger, der 110 Jahr alt worden.

Eod. ist Jacob Mauermann des Rathstuhls erlaßen gegen das künfftige Jahr.

A. 1557. Starb Matth. Reiche, Verordneter der Gemeine, und wird von Chfl. Gn. Barth Leitholz an seine Stelle confirmiret.

A. 1558. Stirbt der Kanzler Johann Weinleben, wie dessen Epitaphium gegen dem Predigtstuhl in St. Nicolai Kirche besaget. (cf. Angel. p. 356.)

JohanniWeinlebio, Joach. II. Cancellario, eiusdem liberi anno 1548.

Haec monumenta Patri Matrique locanda dedere
Weinlebii grata mente manuque sua.
Bis duo lustra fuit Tibi Cancellarius ille
Marchiaci Princeps, O Joachime, soli.

Quod sane officium summa cum laude peregit,
Naturae variis dotibus eximius.
Haec Brizensis erat veteri de stemmate nata,
Consorti viuens officiosa Suo.
Exuuiæ quorum recubant hac æde repostæ,
Siderium subiit spiritus ipse polum.
Numinis in vera migrantes agnitione
Expectant reditum, Maxime Christe! Tuum.

A. 1559. Ist den Herren bey Churfl. Gn. ernster Strafe anbefohlen, fleißig zu Rathhause zu gehen.

A. 1560. In diesem Jahr ist der berühmte fur und prædo Schäffer Hanß vulgo genannt, der wie einer von Adel mit seinem Kutschwagen stattlich hereingefahren, und in Sammet sich gekleidet, und mit guldenen Ketten behanget, zu Franckfurt an der Oder erstlich mit Zangen gerissen, zum 2ten aus der Stadt geschleift, zum 3ten auf das Rad geleget, wegen großen Diebstahls und Mordes, qui forte fuit ille ipse, cui desponsata fuit Cancellarii Distelmeieri filia.

Den 6ten Aug. huius anni moritur Jeronimus Reiche, Consul. Eod. ducit filius huius Johannes Reiche virg. Euphrosynam Winsen, D. Melchior Winsen filiam. Der ni fallor Henning Reichens Vaters gewesen patruelis.

Dieser Hier. Reiche ist ein weiser verständiger und berühmter Mann gewesen, den Churf. Joachimus II für einen Gesandten und in großen wichtigen Sachen und Geschäfften hat pflegen zu gebrauchen. Ist alt worden 47 Jahr Haftitius. Sein Bruder Joachim Reiche (Hennings Vater) der ältere, Burg- und Freysaß in Berlin. Diese beyde Brüder haben das Marmorsteinerne Bild auf dem äußersten Altar in St. Nicolai Kirche setzen laßen, mit dieser Ueberschrifft:

Reichorum fratres Hieronimus et Joachimus
Marmoreum templis hoc statuere decus;
Scilicet vt magnum Christi testentur amorem,
Pastor quo miseras ipse redemit oves.
Haec igitur quisquis transis monumenta precare
Defunctis requiem, prospera cuncta piis.
A. 1559.

Am Pfeiler zur lincken Hand des Altars hangen 2 Schilde, eins für Jürgen Reichen, das andere für Joachim Reichen den ältern, so beyderseits anno 1518 gestorben.

Eod. haben Ch. Gn. an Joachim Kerkoen Statt, der Pfarrherr gewesen, Benedix Paschen, weil er jung und geruhiger, ver

ordnet, und die Aemter permutirt, doch daß Kerkoen diese permutation an seinen Ehren und Stande nicht nachtheilig seyn solle. Es ist aber gemeldeter Kerkow in diesem Jahre am 8ten Febr. gestorben.

A. 1561. Churfl. Gn. haben dem Rath schrifftlich anmelden lassen, weil den Räthen in den Städten nach Gelegenheit itziger Läuffe mehrere des Raths, denn hiebevor benöthigt, haben J. Ch. Gn. HE. Thomas Matthiaßen J. Ch. Gn. Rath zum Bürger Mstr. confirmirt, ob Sie gleich denselben von andern Ihren Sachen nicht entrathen können noch wollen, und er in dem Stande bey Ch. Gn. bleiben solle, darin S. Ch. Gn. ihn bishero gebraucht. Gemeldeter Matthias hat den 21ten Decbr. mit Bürger Mstr. Michel Meyenbergers zu Northausen Tochter Hochzeit gehalten.

A. 1562. Ist gestorben Erasmus Seydel, anfängl. Churf. Joach. II. geheimer Lehns Secretarius und Legations-Rath, zu welcher Ehre Chf. Joach. II. hat Erasm. Seydeln vom Chf. Mauritio zu Sachsen auf dem Reichstag zu Augspurg anno 1530 loß gemacht, und zu seinem Diener, den er auch in vielen Verschickungen damals gebrauchen laßen, conditionibus honestis bestellet, und er vielleicht durch D. Lamp. Distelmeier gekommen ist, denn daß er mit diesem sehr wohl gestanden, auch nicht allein mit ihm verwandt gewesen, erhellet daraus, daß er ihn, den Canzler, seinen unmündigen Kindern nebst andern zum Vormund hinterlaßen. Er hat ehemals in dem Hause auf dem Molcken Marckt, daß hernach an Distelmeiern und so fort zu unser Zeit von dem Grafen von Lynar nachhero, nunmehr anno 1681 an Hrn. Joachim Ernst von Grumbkow, Ch. Br. General-Krieges-Commissarium und Geheimen Etats Rath kommen. Es hat ihm aber Chfl. Dchl. solches Haus abgetauscht, und ihm das Dorf Ziegel (Tegel) mit allen Gerechtigkeiten, wie es Bischof Johannes von Lebus besessen, dafür gegeben, wie auch 300 Gulden Märckisch. Er aber hat hernach an sich gebracht das Haus in der heil. Geiststraße auf der Ecke nach der Brücke, so hernachmahls die Kötteritzen, Burgsdorff und zuletzt Georg Wilhelm von Rochow Oberstwachtmeister besessen, und um einige Jahr zur Joachimsthalischen Schule gebraucht worden. Seine Frau hat geheissen Ursula Kreideweissen, aus der Reichsstadt Eslingen bürtig, so er als Wittbe bekommen, der noch anno 1571 gelebet. Er liegt in St. Nicolai Kirche begraben.

A. 1563. Stirbt Johann Schlee. J. V. D. dessen Hausfrau Anna Molbachs anno 1562 gestorben.

A. 1564. Am Donnerstage in der heil. Pfingsten des Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist der ehrbare und ehrenveste Joachim von Blumenthal, zu Forst Erbsaß, im 29ten Jahr seines Alters alhier in Berlin erbärml. vom Leben zum Tode gebracht, wie sein Epitaphium in St. Nicolai Kirche im Chor besaget. Auf demselben wird auch gedacht, daß am Tage Petri und Pauli der Ehrenveste und ehrbare Otto von Blumenthal seel. zum Forst Erbsaß zu Berlin seelig entschlaffen, sonder zu melden, ob es Bruder, Vetter oder Vater und Sohn gewesen.

Den 2ten 3ten und 4ten Novbr. ward zu Cöln ein großer Landtag gehalten, da die Prælaten und die von der Ritterschafft Ch. Gn. Schulde 400,000 rttlr. und die von den Städten gleichergestalt 400,000 rtlr. zu zahlen gewilliget.

A. 1565. Stirbt HE. Blasius Stephan, Chfl. Br. Landrentmstr., dessen Hausfrau Barbara Jungermann anno 1561 gestorben.

A. 1566. Ist ein groß Sterben an der Pestilenz gewesen, und sind eine große Anzahl Leute in beyden Städten Berlin und Cöln tödtl. abgangen, wie auch den 22. Septbr. selbigen Jahres Johann Agricola Eißleben, General Superintendent der ganzen Marck gestorben.

A. 1567. Ist zu Spandau der Knüttelkrieg gehalten worden, da der Churf. die Bürger beyder Städte gerüstet dahin geführt. Es hat auch der Churf. die Kirchthurm Spitzen daselbst niederschießen wollen, es ist aber endlich dafür gebeten worden.

B. 1568. Ist in Berlin und Cöln ein so harter Winter gewesen, daß es auch in den gewölbten Kellern, wie fest sie auch zugehalten, desgleichen in den Brunnen hart gefroren.

A. 1569. Den 17ten May ist ein großer ungewöhnlicher Hagel den Haselnüssen gleich gefallen.

Eod. anno Sonntags nach Bartholomæi, war der 28te Aug., hat der Churf. das festum gratiarum actionis so Ihre Churfl. Gn. vor wenig Jahren gestifftet, mit großen stattlichen Solennitæten viel herrlicher, denn zuvor jemals geschehen, halten und begehen laßen, und haben aller Bürger Töchter in beyden Städten mit angezogenen weißen Bade Kitteln, und zu Falt geschlagenen Haaren mit in circuitu gehen müßen, da denn das große Geschütz aus dem Thiergarten weidlich über die Stadt hinweg loßgeschossen worden; folgends haben nach vollbrachtem Amt in der Kirche auf einem dazu erhabenen Catheder oder Fürstl. Stuhl, welcher mit stattlichen

seidenen Tüchern mancherley Farben bedeckt und umhängt gewesen, Seine Chfl. Gn. sich gesetzet, und nach einer gehaltenen zierl. Oration zween Polnische Gesandten, it. den Hr. von Putlitz, Joachim von Robelln, Joachim von Bredow, Jacob von Arnim, Steupitz den Obersten, Franciscum de Chiramella, Obersten Baumeister zu Spandau, den Hr. Canzler D. Lamp. Distelmeier, D. Schradern, Bürger Mstr. Thomas Matthias, und D. Bruchmann von Franckfurt solenni more zu Rittern geschlagen, und jedermann eine guldene Kette und ein sammeten Kleid aus Gnaden verehrt.

A. 1570. Den 8ten Januar ist dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Joachimo Friderico postulirtem Administratori des Erzstiffts Magdeb. Marckgrafen Johannis Georgen unsers Ch. jungen Hr. Sohn, Marckgraf Johannis zu Cüstrin Tochter, Fräulein Catharina ehelichen vertrauet und beygeleget worden.

Den 8ten Juni ist des gefangenen Joachim Gribens Sache, so er mit dem Churf. etl. vermeinten Schulden gehabt, öffentl., daß es jedermann frey können mit anhören, gehandelt worden.

Den 16ten Octbr. am Tage Galli ist das ganze Städtlein Nauen bis auf 40 Erben ausgebrannt.

Eod. anno haben Churfl. Gn. mit den Bürgern nach dem Königs-Vogel geschossen.

Montags nach Luciae sind Churf. Gn. auf dem Schlitten in der Stadt herumgefahren. Seq. die nach Spandau aufm Schlitten gefahren und im Schnee umgefallen; am Christabend wieder in der Stadt herumgefahren; im heil. Weynachten am St. Stephans Tage sind sie wieder im Schlitten gefahren, vesperi sub crepusculo, und haben viel Bürgerfrauen und Jungfrauen mit sich geführet, und sie wieder vor ihre Häuser bracht, und absitzen laßen. Freytags nach aller Kinder Tag gegen den Mittag sind Churfürstl. Gn. im behangenen Wagen nach Coepenick gefahren, ist mir ferne auf der Brücke gegen Samachers Haus begegnet, hat keinen Jungen oder Juncker bey sich im Wagen gehabt, nur einen Hund, und hat ihn Hans Kutscher mit 3 Pferden geführet, habe ich ein Reverentz gethan, und S. Churfl. Gn. dasieder lebendig nicht wieder gesehn.

A. 1571. Den 2ten Jan. des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Hr. Joachimus II. Marckgraf zu Brandenburg und Churf. unser gdstr. Herr zu Coepenick auf dem Schlosse im Hr. seliglich entschlafen, und sind des folgenden

Tages seiner fürnehmsten Diener und Secretarien Häuser und Gemächer versiegelt, und mit Wächtern verwahret, auch sobald das Gerücht erschollen, daß der Churf. todt, und gleich der junge Herr Johann George die Nacht zu Berlin gewesen, der schelmische Jude Lippold mit seinem Weibe und der ganze Familie gefängl. eingezogen, und alle seine bona, Kleinodien und anders wohl verwahret worden.

Den 9ten ejusd. haben die Bürger beyder Städte Berlin und Cöln Marckgraf Johann Georgen Churf. und seinen Erben gehuldiget und geschworen.

Den 13ten eiusd. ist der Durchl. Fürst Johannes Marckgraf zu Br. Churf. Joachim II. Bruder zu Cüstrin tödtl. abgangen des Morgens um 4 Uhr, und darauf den 12ten Febr. fürstl. und ehrlich zur Erden bestätiget, und ist also die ganze Neumarck Ch. Johann Georgen wiederum erblich anheim gefallen.

Den 26ten ist Joachimus II. Markgr. zu Brandenb. ganz herrlich und fürstlich begraben worden.

Den 3ten 4ten 5ten und 6ten April etl. Tage zuvor und hernach ist die Sonne Morgens und Abends blutroth ganz erschreckl. auf und untergangen, und allewege ein schwarzer Balck von unterst bis oberst, und soher wiederum die Sonne durchgegangen.

Den 5ten Jun. Dienstags nach Pfingsten haben E. Rath beyder Städte den Churf. Johann George und desselben Gemahl mit Credenzen, güldenen Ketten und Kleynodien, welche zusammen 777 Thlr. gestanden, unterthanigst verehret, und zu seiner Regierung Glück gewünschet.

Den 30ten Septbr. ist eine große ungemeine übernatürl. Finsterniß der Sonnen den ganzen Tag über gesehen worden, wie denn auch den 6ten Octbr. ein feuerroth Himmelszeichen gesehen worden.

A. 1572. Den 30ten Jan. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, Churf. Joachimi II hinterlaßene Wittbe, gegen Ruppin auf ihr Leibgedinge gezogen.

Den 8ten Mart. sind des Nachts 3, des folgenden Morgens aber 2 Sonnen und sonsten ein erschrecklich Wunderzeichen am Himmel gesehen worden. Es soll auch an etl. Orten Blut geregnet haben, wie denn auch ein Parelius von 3 Sonnen den 8ten May gesehen ist.

Den 9ten Junii wurde abermahl. ein großer Landtag gehalten, da die von den Städten sowohl als die Praelaten und Ritterschafft

über die vorige angenommene Schulden abermals eine sehr große Summe zu bezahlen auf sich nehmen müssen.

Eod. anno ist ein neuer ungewöhnlicher Stern etlicher Monath lang gesehen worden, ganz hell am Himmel scheinende.

A. 1573. Den 28ten Jan. ist Leupold der Jude, so den verstorbenen Churf. vergeben gehabt, mit glühenden Zangen gezwackt, darnach von unten auf gerädert, vor jedem Thor ein Viertel aufgehenckt, das Haupt auf St. Georgen Thor gesteckt, das Eingeweide samt seinem Zauberbuche gen Himmel mit Feuer aufgeschickt, und den andern Juden sämtl. das Land zu räumen angekündigt worden. Cernitius p. 70.

Den ...ten Febr. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, des alten Ch. hinterlaßne Wittbe zu Ruppin gestorben, folgends auch anhero gebracht, und den...ten huius bey windigten ungestümen Wetter fürstl. zur Erden bestattet worden.

Den 4ten Aug. sind die Bürger beyder Städte gemustert worden, und der Berlinische Hauptmann mit einem Ladestock durch beyde Backen geschossen.

A. 1574. Den 13ten Jul. ist die neue Schule im Kloster zu Berlin eingeweyhet, und ist der neue Rector M. Bergemann samt seinen Collegis solenniter introducirt worden.

Den 2ten Aug. ist Nic. Wuthenow Ch. Geh. Rath von George Arnim entleibet worden.

Den 14ten und 15ten Novbr. ist ein erschreckl. Zeichen mit großen feurigen und schießenden Strahlen am Himmel die ganze Nacht durch gesehen worden.

Den 25ten ist die Churf. Gemahlin mit dem schweren Gebrechen plözl. überfallen wollen, so daß sie 3 Stunden vor todt gelegen, und bis folgenden Morgen sprachlos blieben.

Den 28ten Jul. ist die Sonne blutroth auf und untergangen, ganz erschrecklich.

Den 2ten Novbr. ist die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sabina, geb. Markgräfin von Anspach, unsers gnädigsten Hr. des Churf. zu Brandenb. Marckgraf Johann Georgen Gemahlin, im Herrn seelig entschlafen, um 12 Uhr zu Mittag, und den 17ten Novbr. in der Dom Kirche im Chor in ein neu Gewölbe, so in Eil dazu erbauet, ehrl. und Fürstl. zur Erden bestätiget worden.

Den 22ten Novbr. sind beyde Schulen zu St. Nicolai und St. Marien zusammengeschlagen, und in das graue Kloster gelegt

worden, nachdem E. E. Rath solches von Sr. Churf. Durchl. als es sich anno 1571 erlediget und ganz loß gestorben, dazu erbethen und behalten; und ist der erste Rector gewesen M. Jac. Bergemann, Bernoviensis, der hernach zu Garleben Prediger worden. Mag. Ben. Bonerus, Hier. Brunner und andere haben dieser Schule auch vorgestanden.

A. 1575. Den 16ten Novbr. ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimi II, zu Spandau im Gefängniß gestorben.

A. 1576. Den 11ten May hat das Wetter in die Spandauische Kirchspitze geschlagen, dieselbe angezündet, und bis aufs Mauerwerk abgebrannt, die Glocken zerschmolzen und 3 Personen so nach dem Glocken-Erz gesuchet, erschlagen und 2 Personen übel beschädigt.

Den 23ten May hat das Wetter auch zu Spandau ein Haus angezündet.

Im Monath Junio a. c. hat die Pest zu Berlin gräulich zu rumoren angefangen, und folgends auch gegen Cöln kommen, und fast bis zu Ende des Jahres regieret, also, daß in beyden Städten beynahe in die 4000 Menschen jung und alt plötzl. gestorben, und eingegangen, und wenn von Bürgern nicht so eine große Anzahl ausgezogen und gewichen gewesen, würden ihrer vielmehr umgekommen seyn.

Den 28ten Septbr. ist ein erschrecklich Wunderzeichen auch der Mond verfinstert gesehen worden.

Eod. hat Blasius Dratzieher und Hans dessen Sohn von einem Hause im Königr. Böhmen belanget etl. Gelder halber, Judel Juden, in Berlin seßhafftig, nebst dessen Söhnen Lippold und Pincus, Juden.

Eod. starb Th. Brendike, Probst in Berlin.

A. 1577. Den 12ten April ist M. Petrus Haftitius zum Cölnichen Rectore scholæ solenniter introducirt worden.

Den 2ten Jul. hat das Gewitter zu Coepenick eingeschlagen.

Eod. anno hat die Pest zu Potsdamm sehr grassirt und ist den 10ten Nov. ein schreckl. großer Comet, welcher seinen Schwanz gegen Morgen und Mittag ausgebreitet, gesehen worden, und etl. Wochen gestanden, bis er endl. ganz verzehret und vergangen.

A. 1578. Den 10ten April braunten zu Berlin 10 Häuser, und den 14ten eiusd. etl. Hüfnner und Koffäten zu Rieksdorf ab.

Den 10ten Dec. ist des Abends um 5 Uhr im Berlinschen Malzhause auf dem Mühlenhofe ein groß Feuer auskommen.

A. 1579. Den 23ten Febr. sind auf dem Kiez zu Coepenick 18 Häuser abgebrandt.

Den 5ten April war zu Alten Stettin ein so schrecklich Wetter gewesen, daß es geschienen, ob wolte der jüngste Tag kommen.

Den 2ten Septbr. brach im Geläute der Kleppel in der großen Glocke zu Berlin entzwey.

Den 13ten Decbr. starb D. Georg. Coelestinus Dom Probst allhier im neuen Stifft und Churfürstl. Hofprediger, und wurde in der Dom Kirche begraben.

Johann Blankenfeld Consul moritur, und werden Franz und Benedix seine Söhne an seine Stelle genannt; sepultus in St. Nic. Kirch in seiner Capelle.

Eod. starb Hr. Heinrich Goldbeck J. V. D. und 24jähriger Ch. Geh. Hof- und Kammergerichts-Rath, und Præsident im Consistorio, seines Alters im 52ten, dessen Hausfrau Vrsula Tempelhoffs anno 1596 moritur ætat. 56.

A. 1580. Haben Franz und Benedix die Blankenfelde Gebrüdern vor sich und im Nahmen ihrer unmündigen Brüder Joachims und Wilhelms Klage angestellt wieder die Tempelhoffe, welche anno 1574 ihr Antheil Gutes an Birckholz, woran jene, die Blankenfelde, die gesammte Hand gehabt, dem Robell auf Buch und Friedland verkauffet, und ist dergestalt vermittelt, daß ihnen die Tempelhoffe wieder so viel an ihrem Gut Ruelsdorff in Telto gelegen, abtreten müssen. Die Beklagten sind gewesen Bürger Mstr Jeronimus Barthold, und Thomas, Gebrüdern die Tempelhoffe.

Eod. hat Bernt von Bredow auf Vehlefanz und Flatow, dessen Bruder, ni fallor, Comthur zu Werben gewesen, schändliche Schmäh-Briefe und Gemählde an Rathhäusern zu Berlin, Cöln, Brandenburg und Spandau, wieder Petern von Hoppenrade zu Stolpe, Friedrich Hacken zu Machenow, Otto Britzken, Jon. Reichen Erben, und Martin Grieben, welche in Bürgschafft vor Bürger Mstr Jeronimus Tempelhoffen bey ihm gehafftet, anschlagen laßen, in welchen er sie nicht allein mit Nahmen genennet, sondern auch ausdrücklich treulose vor der Welt aufgeblasene Betrüger, falsche, siegellose, unehrliche, glaublose, unadliche, untreue, böse, lügenhaffte, unehrlich verrätherische Leute, die Lügen mit Siegeln und falschen Zeugen getrieben, die alte und junge betrogen, denen Betrug keine Schande deuchte, und die nicht wehrt, daß

man mit ihnen umgehen, oder den Hut für ihnen abziehen solte, gescholten, nebst ganz heßlichen, unflätigen, garstigen und abscheulichen Gemälden, und zwar offentl. dieses alles unter seinem Nahmen. Weil auch gemeldeter Bredow 2000 Thlr. bey den Städten stehen gehabt, und solche nicht bald kriegen können, hat er Bürger Mstr. Andreas Grieben zu Cöln, und Hans Magern Bürger Mstr. zu Berlin auf freyer Kayserl. Landstraße angefallen, ihre Kasten eröfnet, Seyden und Sammt, so viel er gewolt, herausgenommen.

Eod. ist am Himmelfahrts Tage gestorben Albertus Müller von Riga Churf. Brandbg. Hoff N . . . . ætat 42. coniugii 12. dessen Hausfrau Praxedis Schreckin, so sich hernach an Peter Wolfen Ch. br. Hofgoldschmidt, Wardin und Eisenschneider verheyrathet, der anno 1593 den 15ten Jul. ætat. 37. coniugii 10. gestorben.

A. 1581. Ist das Rathhaus zu Berlin bis auf die Mauern abgebrannt. V. Angel. p. 390.

A. 1584. Ist das vorhin abgebrannte Rathhaus zu Berlin wiederum ausgebauet. Angel. p. 395.

A. 1585. Abraham Hoffmann von Lanthen, so ein Klageschreiben über Kaysers Rudolphi Tod herausgegeben, und einen Bericht angehencket, was sich zu der Zeit des Kaysers Regierung begeben, setzt also: Anno 1585 den 7 May ist Michael Bricke, Ch. Brand. Canzler jämmerl. erstochen worden, v. Engel. Es ist aber dieses irrig, und gehört unter 1588. gleich wie solches ausführl. aus dem Haftitio und dem Bricken gehaltenen Leichpredigt bey des Angel. Chron. notirt worden p. 399.

A. 1586. Hat einer des Nahmens Beer die alte Kanzel, deren Decke nur von Leinwand gewesen, erbauen, und mit einem roth und grün samtenen Umgehänge zieren laßen. Sein nepos oder abnepos Joh. Beer I. V. C. vermachte anno 1637 geb. Kirchen ein Capital von 1000 Thlr. mit der Condition, daß wo ihm nicht ein ander in hac pia intentione vorkäme, eine neue Kanzel dafür erbaut werden solte, darauf endl. die löbl. Landschafft ermeldetes Capital, so nur leichtes anno 1622 belegtes Geld gewesen, zu solchem Behuf für voll und an schweren Gelde bezahlt, und haben die Herrn Vorsteher durch diese und andere Mittel gegenwärtige schöne Kanzel mit dem Kunstreichen Bildhauer aus Cöln an der Spree . . . . Plößen verdungen, weil aber derselbe, ob er schon ein junger Mensch gewesen, darüber verstorben, ist sie hernach durch einen andern geschickten

Meister zusammen gesezt, und kurz vor Cantate anno 1680 aufgerichtet worden. vide Probst Müllers Kanzel Predigt.

A. 1588. Starb Simon Mellmann. Ch. Br. Kammer Gerichts Advocat, dessen Grabschrifft also lautet:

> Audite viui mortuum, quo loco res vestræ sint, meæ fuerunt, quo meæ sunt, vestræ aliquando erunt. Nomen mihi est Simoni Mellemanno. Vita fuit patrocinari causis, de iure respondere, consulere clientibus, rebus publicis, viris Principibus. Anno C. 1588 die 19 April vocationem nactus; anno 568 natus. Hic quiesco cum vxore multis virtutibus clarissima Eua Tracigeriana, quacum in gratiam redii nunquam, trium liberorum matre, quæ in ætatis flore vix 29 annos cum vixisset, anno Christi 1560 die 6. Nov. defuncta: ambo extremum illum diem malis horribilem, bonis optabilem faustumque cupide præstolamur. Hæc cogitantes abitote, vosque ad mortem comparate!

Seine andere Hausfrau ist gewesen Catharina Holtorffin, die vielleicht der Annen Holtorffin, so Johann Weidler, der junge, Raths-Kämmerer zu Berlin zur Ehe gehabt (vide a. 1626.) Schwester gewesen. Mellmann war auch Bürgermstr. ist aber hernach erlaßen, wie anno 1570 und 74 zu ersehen. Im Epitaphio wird er Rath und Kammer-Gerichts Advocat, wie auch anderswo der Märckischen Städte Syndicus genennet.

A. 1590. Starb Catharina Mellemannin, Christoph Benkendorffs, J. V. D. Raths und Vice-Kanzlers Wittwe den 19ten Mart. aetat. 42 und 7 Wochen. Sie war gebohren 1555. den 11ten Febr.

A. 1594. Haben S. Ch. Gn. die Stadt Berlin mit einem neuen Jahr-, Vieh- und Pferde-Marckt begnadiget, welcher allezeit die Omnium Sanctorum angefangen, und noch 2 Tage hernach gehalten wird; der Jahrmarckt, wie gewöhnl. vor dem Rathhause und in der Gasse bis an den Molckenmarckt, der Viehmarckt auf dem neuen Marckt, der Pferde-Marckt in der Kloster Straße gegen der Schule.

A. 1595. Ist Caspar von Rensperg gestorben.

A. 1600. Starb Georg Krause ætatis 76.

A. 1603. War Balthasar von Falkenberg Ch. Hauptmann zu Grimnitz, Liebenwalde und Zehdenick.

A. 1616. Starb Magdalena Kohlin, Andr. Kohls, Ch.

Brandenb. Renthey Verwandten Hausfrau ætat. 52. Er hat sich unterschrieben: Andr. von Kohl.

A. 1619. Den 26ten Nov. stirbt Elis. Benkendorffin, Henr. Hakens eheliche Hausfrau; wie auch Andr. Herzberg, Raths Verwandter in Berlin, ætat. 63. dessen Frau Benigna Frankin.

A. 1626. Cos. Mart. Pasche et Barthol. Golze.

Eod. anno moritur Mart. Pasche d. 7. Decbr. ætat. 61.

Item Joh. Dieter, Ch. Br. Leib Medicus, dessen Epitaphium folgendermaßen lautet:

Hic auratus eques medicinæ Doctor, et artis
Cui lauro dignam cinxit Apollo comam,
Sceptrigeri Archiater Dieterus ponere iussit
Ad latus vxoris corporis exuuias.
Lustra decem quatuorque annos compleuit, Oh! annis
Mathusalem dignus, Nestoris et senio.
Morte rapit Medicum raptum vita, excipit horti
Vitalem reddens fructibus ἀϑάνατον.
Felix cum hic nobis nil præstent pharmaca et horti
Viuida in excelsis cui panacea datur.

Dieses Epitaphium haben ihm sein Bruder Georgius und seine Schwester Catharina setzen laßen.

Martin Pasche patre vsus est Joachimo Pasche, qui primus concionator aulicus et Præpositus postea Berlinensis: matre Elisabetha Sidoin, Martini Sidos, ciuis, et Gertrudis Schnewinds filia. Frater eius Joachimus Pasche fuit Diaconus Gubenensis.

A. 1630. Den 4ten Jun. hat ein Kayserl. Fahnenjuncker; Namens Hans Krumwerth (in den notatis Jacobi steht Krumweck) dessen Eltern zu Cöln in der Fischerstraße gewohnt, und der Anfangs ein Koch gewesen, und sich hernach in Krieg begeben, und unter Obr. Ernst George von Sparre gedient, einen andern Soldaten, so auch aus Berlin bürtig, und Christian Stiess geheißen, auf dem neuen Marckt im Balgen gestochen im rechten Arm am Mittag zwischen 11 und 12 Uhr, also daß derselbe kurz darauf in des Baders Hause gestorben. Der Thäter saget aus, ihm sey berichtet worden, daß der Entleibte als er noch ein Junge gewesen, auf selbiger Stelle, da er erstochen, einen andern Jungen mit einem Stein todtgeworfen, deswegen er fliehen, und sich zum Kriege begeben müssen.

A. 1637. Den 8ten September ist Bürger Mstr. Johann

Wedigen zu Cöln aufm Rathhause von Hans George von Hacken, zu Machenow auf dem Sande Erbsassen, um einer Schuld, so er nicht vom Bürger Mstr. sondern vom Rathhause aus der Contribution zu fordern gehabt, mit einem kurzen Hirsch Fänger in zwey Stichen, den einen auf der rechten Seiten in den Unterleib hinein, und auf der lincken Seiten wieder durch, den andern gleichfalls auf der rechten Seiten ins Bein hinein und hinten bey den dicken Lenden wieder herausgegangen, jämmerl. zur Erden gestreckt, also daß er des folgenden Morgens um 8 Uhr seinen Geist aufgegeben. Dieser grausame Tod ist geschehen um 2 Uhr Nachmittags. Der von Adel ist hernachmals auf einer Bühne vor dem Cölnischen Rathhause enthauptet, und folgends nach Machenow geführt worden. Das Urtheil brachte zwar mit, daß ihm erst die rechte Hand solte abgehauen werden; allein er ist in diesen Punckt begnadigt worden.

A. 1639. In diesem oder vorigen Jahre ist alhier in Berlin ein Studiosus des Abends auf der Gasse von einem Soldaten, der ihm den Mantel nehmen wollen, tödtl. verwundet, also daß er eine Stunde hernach gestorben. Er hieß Johann Vlricus, dessen Vater Jonas Vlricus, Diaconus und Collega des Churfürstl. Joachimsthal. Gymnasii gewesen. Er hat noch einen Bruder Joh. Jonam Vlricum, Churfl. Holz- und Hegeschreiber, auch Einnehmer der Churf. Scatoul-Intraden in Preußen, auf Neuenhof und Kanckwathen Erbsassen. Der Thäter ist nicht erfahren, weil die Stadt damals ganz mit Soldaten angefüllt gewesen.

A. 1641. Am 28ten Febr. hat Lehndorff ein Preuße von Adel den Chfl. Brandenb. Kammer-Gerichts Rath Zastrow zu Spandau leichtfertiger weise erstochen, weil ihm dieser Leibes-Unvermögenheit halber nicht Bescheid thun wollen. Als sie von der Tafel aufstehen, und den Heermeister nach Bette begleiten, expostulirt Lehndorff, und greifet den von Zastrow ehrenrührig an, der ihm darauf eine Maulschelle giebt, aber sofort ehe er zu seinem Degen kommen kann, in der Thür erstochen wird. Oberst Lieut. Goldacker hat den Thäter in einem Kasten aus der Vestung wegführen laßen.

Den 4ten Mart. hor. mat. stirbt der Herr von Schwarzenberg, Statthalter zu Spandau.

A. 1642. Ist die Leipziger Schlacht zwischen Erzherzog Leopold, und General Torstensohn gehalten worden.

A. 1649. Den 15ten April brannte zu Berlin in der Juden-

straße Herrmann Brackheusen Haus ab, ließ sich zuerst gefährl. ansehen, ward aber nach Gottes Willen das Feuer bald gelöscht.

Eod. den 28ten April starb D. Samuel Hoffmann, Probst zu Berlin an der Wassersucht.

A. 1651. Den 7ten Febr. ist zu Berlin in der Judenstraße in ihrem eignen Hause eine alte Schuster Wittbe, die Klauckin von einem Meuchelmörder, der sich eine Baarschafft bey ihr vermuthet erschlagen, und todt gefunden worden. Der Thäter hat, allen Fleißes ungeachtet, nicht herausgebracht werden können.

Eod. den 11. April hat der Chfl. Br. Ober Kammerherr Conrad von Burgsdorff mit dem Geheimen-Rath Otto von Schwerin, so hernach Ober Præsident geworden, ein gefährl. Duel gehalten, dessen Ursach gewesen, daß die Churfürstin des von Schwerin Aufwartung des Ober Kammerherrn seiner vorgezogen, darüber der von Burgsdorff gar in Ungnade gekommen.

A. 1653. Ist zu Spandau enthauptet ein junger HE. von Schenck, HE. Christians zu Teupitz Sohn, so mit seiner Schwester Blutschande getrieben und sie hernach erschossen, und alsbald begraben, daß noch das Gerücht gegangen, sie wäre noch halb lebendig gewesen. Sein Bruder hatte zwar auch gesessen, und beschuldigt worden, als wäre er bey der Mordthat gewesen, ist aber auf Caution erlaßen.

Ingleichen hat auch ein Arnim, ni fallor, Busso Clemens Sohn, Werner Bernd mit seiner leibl. Schwester Blutschande getrieben, hat auch deshalb vom Haus Voigt nach Berlin sollen geholt werden, ist aber den Tag zuvor, als sie fortgewollt echappirt, ob er wohl von etl. Mousquetiers bewachet, und bald darauf von seinem eigenen Pensionario erschossen worden. Die Schwester ist von ihm überwältiget worden.

Eod. ist ein alter Heydeläufer Claus aus dem Amte Zossen vor Berlin enthauptet, den man als einen Zauberer verurtheilt; hat den Leuten können Nachricht geben, wo ihre verlohrne Sachen wieder zu bekommen. Er hat vorgegeben, er hätte einen verdienten Geist gehabt, der ihm alles gesagt, hat aber auf der Folter selbst nichts bekennen wollen.

Auch ist Lic. Sam. Pomarius, Subdiaconus zu St. Peter in Cöln, der nur das Jahr vorher an Gunzels Stelle vocirt worden, und darauf zu Wittemberg pro Lic. de voluntate Dei circa salutem hominum contra Bergium disputiret, auch seine Anzugs-Predigt

drucken laßen, darinn er gesagt, daß er die Calvinische Lehre mit Luthero bis an sein Ende verdammen wolle, ab officio suspendiret, und ihm die Kanzel verboten worden, also, daß er wohl in 7 Wochen nicht geprediget, und man hat auch keinen andern bestellt, sondern die Predigt, so ihn getroffen, ist allemahl ausgelaßen worden, auch des Fest- und Sonntages in Weynachten und Neujahrstag folgenden Jahres, bis er endlich auf den Sonntag Septuagesima wieder restituiret. Beichte aber hat er gleichwohl die Zeit gesessen, wie auch Betstunden gehalten, vor dem Altar abgesungen und zur Leiche gegangen.

Dieser D. Pomarius, nachdem er endl. von Eperies in Vngarn verjagt, ist zuletzt Superintendens zu Lübeck geworden.

A. 1654. Am 28ten Jun. ist vor Berlin auf dem Rabenstein geradebrecht, und zuvor 2 mahl, als zuerst kurz vor dem St. Georgen Thor, zum 2ten mahl hart bey dem Rabenstein, mit glühenden Zangen an beyden Brüsten gekniffen worden Joh. Georg Hacke, auf Carpzow Erbsaß; folgends auf das Rad gelegt, so bey dem Galgen gestanden, und an selbigem Abend noch unter dem Rade fast ganz nackt begraben worden. Dieser hatte seine eigene Frau, gebohrne von Quast, jämmerl. ermordet, und mit vielen Schlägen getödtet, hernach in einen Brunnen geworfen, wozu ihm eine Concubine, so er bey sich auf dem Hofe gehabt, geholfen, die er auch hernach in der Küche erschoßen, und ihr eine Pistole in die Hand gedrückt, als wenn sie sich selbst ermordet, damit es das Ansehn haben mögte, als wenn die seine Frau auch umgebracht. Überdem hat er auch bekannt, daß er mit der letztern ein Kind gezeuget, so sie oben auf dem Boden bekommen, da er ihr denn befohlen, demselbigen sofort den Daumen in den Hals zu stecken, und es zu ersticken, welches auch geschehen, und ist das Kind hernach im Garten gefunden worden. Auch hat er mit unterschiedlichen Ehebruch getrieben, unter andern mit einer alten Bauerfrau, so über 60 Jahr gewesen, der er allezeit wegen ihres häßl. Gesichts ein Tuch oder Kissen über das Angesicht geleget, wenn er mit ihr zu schaffen gehabt. Die ist auch noch selbigen Tag frühmorgens nach 7 Uhr ausgestrichen, und weil sie Altershalber nicht gehn können, geführt worden.

A. 1654. Brannte zu Cöln an der Spree, unfern von der Mauer des Amtsraths Johann Schulzen in der Brüderstraße belegenes Haus ab, woselbst zugleich 2 Leute mit verbrennet.

A. 1655. Ist groß Wasser gewesen, also daß vom 7ten Febr. aus Dresden geschrieben wird, daß vorigen Tages um 4 Uhr die Elbe angefangen zu steigen, und vor Alt Dresden die Vogelstange weggeschwemmt, die Mauern bey dem Jägerhause niedergelegt, als wenn sie mit einer Sägen abgeschnitten. Den 7ten ist sie also gewachsen, daß sie innerhalb Tag und Nacht bey 7 oder 8 Ellen erhöhet, wodurch viel Häuser und Dörfer weggetrieben, also daß der Scribent selbst 8 todte Personen schwimmen gesehen. Es ist zum Pirnaischen, Görlitzischen und Dresdenschen Thore in die Stadt gelaufen. An der alten Stadt-Brücken mangeln noch 4 Ellen, daß es nicht herübergeht; über die Pirnaische geht es schon. Auf dem Taschenberg und Fischergäßgen ist das Wasser so hoch, daß es auch zun Fenstern eingeht, und läßt E. E. Rath mit Kähnen die Leute aus solcher Noth erretten. In AltDresden müssen sie auf dem Marckte fahren. Der Eisenhammer steht im Wasser bis ans Dach; die Leute können nicht gerettet werden. Es bringt ganze Häuser geschwommen. Es geht noch eine ganze Elle höher, als anno 1595. Da zum Gedächtnis die Varmenen in einen Stein gehauen. In dem Zimmerhofe ist es bis an die Keller getreten, daß man auch mit Kähnen darinfahren müssen. Wenn es noch eine Elle höher komt, so läufft es ins Zeughaus und Kellerey, darinnen 3000 Faß Wein liegen. Ingleichen hat sich die Regnitz durch Schnee und viel Regen also erhaben, daß alle Häuser in den niedrigen Gassen zu Nürnberg und theils 3 Ellen tief im Wasser gestanden, und weil man sich nach solchen Regen anders nicht versehen, auch in Eil und Schrecken zu räumen nicht Zeit gehabt, hat es an allen Waaren und Krämer-Gewölben und Kellern, auch an Gebäuden, Färbereyen, Mühlen, Brücken, und dgl. wie auch außer dem Lande unglaubl. Schaden gethan.

Auch in diesem Jahre hat Gott der armen Marck die große Gnade erwiesen, daß am 6ten Febr. Morgens um 10 Uhr, war der Dienstag und der Tag Dorotheæ auf dem Chfl. Hause zu Berlin ein junger Prinz gebohren worden, darauf folgenden Tages der große Buß und Bet-Tag eingefallen, da Herr L. Reinhart zur Vesper eine Danckpredigt in St. Nicolai, und den Text der Verheißung vom Messia, durch den Nathan dem David geschehen, erklärt, und dem neugebohrnen Prinz gewünschet, daß, weil er am Tage Dorotheæ gebohren, er auch möge ein rechter Theodotus, und, indem der Tag Agathæ vorhergegangen, ein rechter ἀγαϑὸς

werden, wozu ich mein unterthänigstes Votum hinzugethan, weil es in der Woche vom guten Samen und Unkraut geschehen, daß er möge ein guter Same in der Kirche Gottes, in seinen untergebenen Landen, und Chfl. Hause vor Gott erfunden werden, der allenthalben hundertfältige Früchte bringen, und alles Unkraut, das sich unsägl. häuft, unterdrücken möge. Amen!

Eod. den 30ten Mart. starb zu Berlin der Chfl. Br. Geh. Rath HE. Erasmus Seidel, ein um das Vaterland wohl verdienter Mann im 61ten Jahre seines Alters, liegt in S. Nicolai Kirche begraben, wie das vorhandene Marmelsteinerne Epitaphium weiset. Nachmals ist den 30ten April obgedachter Prinz in der Dom Kirche von D. Johann Bergio getaufft worden, der auch vorher eine Taufpredigt gehalten aus den Worten obangezogner Prophetie: Ich will sein Vater seyn rc. Nach der Predigt ist der junge Prinz von Ihro Hoheit der Prinz von Uranien ältesten Fräulein (so sich damahls nebst der Frau Mutter und der jüngsten Schwester zu Berlin im Hoflager befunden) in die Kirche getragen worden, welche 2 junge Fürsten von Anhalt, als der von Dessau, Johann George, und der von Bernburg, Victor Amadeus, geführet. Die Fürstl. Pathen sind gewesen der König in Schweden, dessen Stelle sein Schwager Landgraf Fridrich von Hessen vertreten, und die alte Churfl. Wittbe von Crossen; Die Prinzessin von Vranien, die Stadt Amsterdam, von der der Bürger Mstr. Johann Heidekoper, Ritter, Herr von Moersen, und Neerdyck dazu abgeordnet, der auch nebst obgemeldeten HE. Landgrafen Platz genommen, und dann alle Landstände der Chfl. Lande; da denn von der Mittel- Alter- Ucker- und Neu-Märck. Ritterschafft absonderl. Deputirte erschienen; wegen der Preußen ist gewesen der von Kospoth, Voigt von Fischhausen. Der Prinz ist nach der Chur- und Fürstl. Mutter Carolus Aemilius genannt worden, und weil der Actus der Taufe gerade am Montage nach Misericordias Domini gehalten, so wolle Gott auch seine Barmherzigkeit als einen Wasserstrom reichl. über ihn ausgießen.

Sonst ist in diesem Jahr im Colbergschen ein Priester, der mit einem Füllen zu thun gehabt, decollirt worden. Auch ist ein Prediger Finx genannt, des Zöllners von Lenzen Sohn, unter dem Amt Lehnin, weil er Jahres zuvor einen Hirten mit einem Degen in die Seite gehauen, daß er kurz darauf, jedoch nach dem 9ten Tag gestorben, auch sonst in seinem Amte andere grobe Excesse begangen, ausgestrichen, und des Landes verwiesen.

Auch ist ein Hr. von Putlitz, den man den Tollen pflegt zu nennen, aus dem Lande geflohen, weil er böser Dinge beschuldigt worden, daß er seine eigene Tochter geschwängert.

Den 16ten Decbr. in der Nacht gegen den Morgen ist das Churf. Pomeranzen Haus mit allen Raritæten von Gewächsen, so darinn gewesen, verbrannt, also daß nichts als die Mauern davon stehn blieben.

Den 21ten eiusd. ist wieder ein gefährl. Feuer in einem alten mit Holz ausgeflickten Schornstein angegangen, daß auch schon die Balcken im Hause angefangen zu brennen, ist aber bey Zeiten gelöschet, so daß es ohne Schaden abgangen. Den 19ten ist wieder Feuer in des Churf. Gemach entdeckt, so von einem auf Holländische Manier und an der Erden nicht genugsam verwahrten Cammin herkommen, da es denn unter den Bretern lauter Feuer gewesen, also daß bald das halbe Gemach müssen aufgenommen werden. Den 23ten Sontags, als man bereits in die Hochmeß-Predigt geläutet, und schon viel Leute in der Kirche gewesen, ist in des Mühlenschmids Hause wieder ein Feuer von dem Malztrocknen angegangen, weil es aber am Tage und das Volck alsbald zu gelaufen, ist das Feuer zeitig wieder gelöschet, und ist ein Kupferschmidt, dem ein Mauerstein auf den Kopf geschlagen, in einer Decke für todt nach Hause getragen, so aber hernach wieder geheilet worden. Die Prediger haben auf der Kanzel gedacht, daß in der Woche vom 16ten bis 23ten Decbr. in die 9. Feuer gewesen, die andern aber sind bald gedämpfet, so daß auch nicht ein Sturmschlag geschehen.

Auch sind in diesem Jahr 3 Mordthaten geschehen: 1) Hat des Französ. Ambassadeurs Diener des Obersten Golzen Diener in Hans Baden Hause vor dem Stalle mit einer Pistole erschossen; es ist aber dem Gesandten der Diener, so ein Franzose gewesen, wieder abgefolgt worden auf Caution, daß er ihn wieder vor Gericht stellen wolle. 2) Ein Sergeant von der Guardi, der in einer Zeche, weil er die Runde geführt, Friede gebieten wollen, ist, nachdem alles stille gewesen, und er wieder aus dem Hause gehen wollen, rücklings durchstoßen worden, so daß er auf der Schwelle niedergefallen. Es ist ein Schuster in Verdacht gewesen, so lange eingesessen, auch wie man sagt gepeiniget, aber nichts bekannt, deshalben es auf einen Hammer-Gesellen, so entwischet, bleibet. 3) Einer von den Quastischen Reutern kurz vor den Weynachts Feyertagen, den die Wächter, so die Kram-Laden bewachten, erstochen, vorgebend, er sei mit bloßem Degen auf sie an, und selbst in den Spieß gelaufen.

A. 1656. Den 23ten Jan. ist Hr. Johann von Witgenstein nebst seiner Gemahlin, und etl. H. Fräul. nach Berlin kommen, und das Statthalter Amt angetreten.

Den 25ten Jan. ist Friedr. Blechschmidt, ehemals Bürger Mstr. und Syndicus, tempore mortis aber Chfl. Brandenb. Kammer Ger. Rath, seel. entschlafen.

Den 10ten Oct. starb der Probst und Cons. Rath Vehr, nach dessen Tode kaum 14 Tage ein Rescript aus Preußen (alwo sich die Churf. Herrschafft selbiger Zeit aufhielt) kommen, des Inhalts, daß bey künfftigem Vorschlag zum Probst, M. Georg Lilius, der 2te Diaconus zu St. Nicolai solte mit benennet werden, weil Se. Chfl. Dchl. dessen, als eines alten wohlbedienten Predigers Beförderung gern sähen. Die Probstey war L. Reinharten, als derselbe vom Cölnischen Rath an Helwigii Statt zum Probst dahin vocirt worden, und es auf Bitte etl. seiner Pfarrkinder, und wegen dieser Versprechungen abgeschlagen, auf künfftigem Fall zugesagt worden, ist aber durch dies Rescript, so, wie man dafür hält, von Joh. Tieffenbachen, und Joh. Ad. Preuneln procurirt worden, hintertrieben. Der Rath hat zwar anfängl. dieses alles als einen Eingriff in Dero Privilegia anziehen wollen, ist aber hernach dabey geblieben, und Lilius folgenden Jahres zum Præposito installiret worden, welches sich der Archidiaconus M. Fromme sehr zu Sinne gezogen, und seit der Zeit wenig gesund gewesen; daß er auch im folgenden Jahre gestorben. Es haben sich auch etl. gefunden, so an die Stühle geschrieben: Lilius est senior, et dignus Præpositura, denen aber folgenden Sonntags geantwortet worden: Frommius est senior. L. Reinhart hat solchen Scribenten in nachgehenden Predigten tapfer angezapft. Die Rathsstelle im Consistorio, so Vehr gehabt, ist dem Cölnischen Probst L. Frommen, wie auch die Verrichtung der ordination der Prediger gegeben worden. Dieser L. Fromm, nachdem er bey den Reformirten, seiner Ambition nach nicht emergiren wollen, ist endl. anno 1666 von Berlin nach Wittenberg gezogen, woselbst es ihm auch nicht nach Willen ergangen, deshalb er sich nach Prag zu den Jesuiten begeben, und ist daselbst anno 1668 mit Weib, Kindern und 2 Brüdern, die er alle verführet, papistisch worden. Seine wider Lutherum herausgegebene Schmähschrifft hat Jacob Tentzel wiederlegt. Dieses L. Frommen Vater war ein frommer Mann, und Pastor zu Gartz unter dem Hr. General von

Quast, der sich dieses Sohnes wegen fast zu Tode gegrämet, und nach dessen Apostasie bald und fast inglorius gestorben.

Am 1ten Advents Sonntage, als Hr. Gottfried Strasburg Aduocatus Camer. El. begraben, hat sich der klägl. Zufall mit Mr. Gerlachen begeben. Dieser war eines Schusters Sohn in Cöln, dessen Eltern eine lange Zeit an der Ecke auf dem Kirchhofe, wenn man nach dem Gertrauten Thor gehen will, gewohnet, und diesen ihren Sohn fleißig zur Schule gehalten, so er auch nicht übel angewandt, sondern es auch dahin gebracht, daß er zeitig auf die Vniuersitæt Wittenberg geschickt, und daselbst den gradum Magistri angenommen. Als er auch etl. Zeit zu Rostock zugebracht, ist er an die Berlinsche Schule vocirt, aber kurz darauf in eine so schwere Melancholie, daß er bald darauf ganz von allem Verstand kommen, in welchem Zustande er denn etl. Jahre verblieben. Ist er einmahl von der Renne, so zwischen seines Vaters und der Benachbarten Hause belegen, mit diesen Worten: Das thue ich für euch alle! herabgesprungen, daß er vor todt ins Haus getragen worden, sintemahl, wie man dafür gehalten, die Brust ganz entzwey und zerschmettert gewesen, ist aber doch wieder geheilet, und am Verstande wieder so weit gekommen, daß er in die Kirche gegangen, wie er denn auch an obgemeldetem Tage, so gleichwohl wohl ein Jahr nach dem ersten Fall gewesen, er sich auch angestellet, er wolle in die Leichpredigt gehen, ist aber den Thurm hinaufgestiegen, und bey der Spur an der Petri Kirche herabgesprungen, also daß er ganz todt gelegen, und so in seines Vaters Haus gebracht, auch folgenden 2. Adv. Sonntag auf St. Petri Kirchhoff fast eben auf der Stelle, da er sich zu Tode gefallen, begraben worden, und hat ihm L. Fromm die Leichpredigt gehalten.

Eod. hat sich zu Cöln in der Fischerstraße eine Magd ersäufet, so schwanger gewesen seyn soll, und ist fast 8 Wochen hernach erst gefunden worden, die ist auch öffentl. auf dem Gertrauten Kirchhoff begraben worden; doch hat der Haus-Voigt ihre Sachen weggenommen.

A. 1657. Hat es viel Streitens unter den Geistl. gegeben, wegen ordination der Prediger, sintemahl Se. Chfl. Dchl. befohlen, daß hinführo das Examen der ordinandorum, so bisher in St. Nicolai auf der Bibliothec gehalten, forthin auf dem Consistorio geschehen solte. Weil aber daselbst D. Bergius mit beygesessen, haben sich die Diaconi nicht dazu verstehen wollen, wie auch der

Berlinsche Probst, und ob sie schon etl. mahl zum Examine berufen, auch mit Befehlen sub comminatione anderweitiger schärfer Verordn. citiret, ist doch keiner erschienen. Deshalb L. Fromm sich nicht allein des Examinis vor dem Consistorio unterfangen, sondern auch in St. Petri-Kirche, da durch Chfl. Verordn. die Ordinationes hin verlegt, die Ordination ganz allein verrichtet, und also pro impositione manuum, impositionem manus introduciret. Seine Diaconi sind, sobald der Actus angegangen, aus der Kirche herausgegangen; doch habe ich selbst gesehen, daß er denen Candidatis beyde Hände aufgeleget.

Eod. den 3ten April zu Mittag ist seel. verstorben, Hr. Johann von Witgenstein, Statthalter in der Marck, dessen Tod einige innerlichem Gram wie er denn zu den Medicis soll gesagt haben: Ihr mögt mir geben, was ihr wollet, ihr werdet doch den Ort, da mirs sizt, nicht treffen, zumahl er einigen harten Verweiß in Preußen bekommen haben soll, andere aber, weil er bei dem Goldmachen dem Feuer zu nahe gekommen, und was vom Mercurio an sich gezogen haben soll, zuschreiben, dessen verblichener Körper den 20. May nach seiner Graffschafft Witgenstein abgeführt worden, das dennoch allerhand Wiederwillen gegeben, einmahl, weil den Geistl. von der Lutherschen Religion angekündigt worden, vor der Leiche her zu gehen, doch ohne Chor Kittel, so sie aber zu thun sich geweigert, und demnach denn auch keiner mitgegangen, zum andern haben die Berlinsche und Cölnsche Schule ihren gewöhnl. Præcedenz Streit gehabt, da keine der andern weichen wollen, also daß die Berlinische Schule von dem Stallplatz, da die Leiche abgeführt, weggegangen, und sich auf die lange Brücke gestellet, und als die Cölnische Schüler in der Procession dahin kommen, mit denen zu zancken angehoben, auch endl. gar mit Prügeln drein geschlagen, wozu denn etl. Bürger, so im Gewehr gestanden bis an das Spandauische Thor, nicht allein animirt, sondern auch würckl. geholfen, also, daß ein großer Lermen hätte daraus entstehen können, wenn nicht etl. Officiers und ein Trompeter zu Pferde mit dem bloßen Degen sie von einander getrieben. Der Process ist sonst dieser gewesen: 1) Drey Compagnien Mousquetiers, 2) Eine Compagnie Jäger, . . . denn ein Paucker und 6 Trompeter gefolgt, denn die Schule, und nach dieser 6 Caretten mit 6 Pferden, denn die Leiche auf einem bezogenen Rüstwagen, mit schön gesticktem Wapen, auf beyden Seiten sind seine Bediente in Trauer Habit gangen, dann wieder 11 Caretten und

zwar auf der ersten hinter der Leiche die Gräfl. Wittbe nebst dem Fräulein. Im Hause hatte Hr. Thomas Knesebeck und draußen im Felde der Drost über die Grafschafft Hohenstein Hr. Gladebeck die Abdanckung gethan.

Am Sonntag Quasimodogeniti, war der 5te April, ward der neue Probst Lilius von Probst Frommen introducirt, und ist sonst kein Geistl. bey dem Actu gewesen, weil M. Fromm kranck, als L. Reinhart, der die Zeit über auf der Seite bey dem hohen Altar in dem Priesterstuhle gestanden. Hr. Thomas Knesebeck hat dem Actui als Churf. Legatus bey gewohnet, und ob er zwar nach diesem sofort die Probstpredigten bestellen wollen, dennoch weil M. Fromme kranck, und L. Reinhart die Betstunden nicht allein verrichten wollen, Lilius auch den Beichtstuhl nicht quitiret, so ists bey der vorigen Weise geblieben, daß allezeit der Diaconus, so die vorige Woche gehabt, folgenden Sonntag die Hochmeßpredigt an des Probstes Stelle, M. Heinzelmann aber allezeit Frommens Predigt, so wohl Zeit dessen Kranckheit, als auch nach dessen Tode, bestellet. Den 28ten April starb der Archidiac. Fromme und ward am Himmelfahrts Fest begraben. L. Reinhart hielt ihm die Leichenpredigt.

A. 1670. Hat Churf. Fridr. Wilhelm die Vorstädte Friedrichs Werder und Dorotheenstadt erbauet, auch mit einem Rathhause und andern schönen Häusern von Tag zu Tag gemehret.

A. 1681. Den 21. May war vom General-Kriegs-Recht, darinnen der Hr. Gener. Lieut. von Götze præsidirt, ein Urtheil zwischen dem Gener. Major Hallard (welchen der Oberst Micrander vor dem Churf. Schlosse wegen vieler Verbal- und schrifftl. Iniurien in seinem eigenen Wagen geprügelt), dem Obersten Micrander, dessen unächtem Sohn, und Jobst von Bredow publiciret, darinnen erkannt, daß, weil Hallard auctor rixæ, so solte er 1000 Thlr. Strafe geben; Oberst Micrander, weil er die Churf. Freyheit nicht respectiret, 500 Thlr. nebst denen . . . . . . und Zehrungs Kosten, der unächte Hallard aber durch den Scharfrichter auf 10 Jahre Landes verwiesen, und ausgeführt werden, (welches durch den Steckenknecht geschehen). Der von Bredow aber ward, nach abgelegter Urfehde der Marck ewig verwiesen. Die Iniurien aber (nachdem des von Bredow und des unächten Hallards Briefe auf dem Molckenmarckt durch den Hencker öffentl. am Galgen gehangen, und verbrannt worden) sind ganz aboliret worden. Solch Unheil kan aus Hochmuth, Plauderey und iniurieusen Schrifften entstehen. Lerne daher ein jeder seinen Mund und Feder regieren!

Eod. war Streit unter den Bürgern der Vorstädte Friedrichswerder und Dorotheen Stadt und ihrem Prediger Ransleben, eines Fischers Sohn aus Spandau, der mit dem reformirten Prediger um 6 Uhr auf dem Rathhause predigte, und wolten die Zuhörer nicht bey ihm zum Abendmahl gehen, die Ministeriales ihn, den Ransleben nicht zur Communion verstatten, auch wolte der damahl. Conrector in der Cölnischen Schule nicht mit zur Leiche gehen, wenn einer auf dem Werder solte begraben werden. Das Chfl. Geistl. Consistorium aber hat durch Befehle und Strafen diese Streitigkeiten gehoben.

Eod. sind auf der Stechbahn die Kramer Buden gefertiget und mit Kupfer gedeckt worden.

A. 1682. Ließen Chfl. Dchl. zu Br. den starcken dicken Eckthurm an der Spree, welchen Churf. Frid. I. vor mehr denn 200 Jahren bauen laßen, abbrechen, und haben... Wochen mit dessen Abbrechung zugebracht, weil es ein sehr starckes Gemäuer gewesen. Um diese Zeit ward wieder am Schlosse starck gebaut, und dasselbe mit Superstructuren starck gebessert, und mit Gemächern vermehrt. Die neue schöne Pforte am vordersten Schloßplatze ist auch aufgeführt, und das Schloß zu Oranienburg, Potsdam, Glienicke, Bornim etc. gebauet.

Eod. ist die neue Accise überall introducirt, und dazu viel Leute bestellet und besoldet worden. Auch ist das Commissariat aufkommen, wofür alle Sachen circa onera publica gezogen werden. Der erste Præses war Joachim Ernst von Grumbkow.

A. 1683. Sind die Abendleuchten auf den Gaßen hiesiger Stadt angeordnet, und das Leipziger Thor aufgeführt, teste inscriptione.

A. 1685. Sind die meisten Straßen in Berl. und Cöln neu gepflastert worden, sumtibus publicis.

A. 1690. Ist die lange Brücke aufs neue angefangen, erbaut zu werden, und da sie Ch. Friedr. Wilhelm von Holz erbauen laßen, abgebrochen, und durch seinen Sohn, Hr. Fridericum III steinern aufgebaut worden.

A. 1699. Im Febr. hielt Marckgraf Philip Wilhelm seinen Einzug in Berlin mit seiner Gemahlin Johanne Charlotte von Anhalt Dessau.

Von Posthius.

Series Consulum in Berlin.

A. 1311. Henricus Uden, und Joh. Wiprecht.
12. Joh. Sone, und Joh. de Rode.
27. Petrus de Lizen, und Joh. Lange.
28. Otto de Buek, und Ger. de Rathenow.
40. Petrus Moskow, und Jacobus de Rathenau.
61. Hanß Rathenow, und Berend Rycke.
62. Wilh. Rhode, und Joh. Kock.
65. Berend Ryke und Peter Blankenfeld.
68. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
69. Bernd Ryke, und Peter Blankenfeld.
70. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
71. Bernd Ryke, und Peter Blankenfeld.
72. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
73. Bernd Ryke, und Peter Blankenfeld.
74. Wilkinus Rhode, und Alb. Rathenau.
76. Pro Consul in Berlin Petrus Blankenfeld.
1400. Arnd Perwenitz, und Hanß Danewitz.
Cämmerer: Sechelweg, und Beerbaum.
01. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
02. Arnd Perwenitz, und Hanß Danewitz.
03. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
qui fuit hoc anno Capitaneus in expeditione contra Prenzlo.
A. 1405. Henig Perwenitz, ein Fleischer, und Hanß Danewitz.
06. Hanß Danewitz, und Alb. Rathenau.
07. Henig Strohband, und Paul Blankenfeld.
08. Hanß Danewitz, und Claus Schütze.
09. Henr. Strohband, und Thomas Heydicke.
10. Claus Schulze, und Walßlebe.
11. Hanß Danewitz, und Thomas Heydicke.
12. Claus Schultze und Walßlebe.
13. Hanß Danewitz, und Thomas Heydicke.
14. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorf.

A. 1415. Hanß Danewitz,[1] und Th. Heydicke.
16. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
17. Bernt Ryke,[2] und Th. Heydicke.
18. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
19. Th. Heydicke, und Paul Blankenfeld.
20. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
21. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
22. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
23. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
24. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorf.
25. Paul Blanckenfeld, und Hennig Strohband.
26. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
27. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
28. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
29. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
30. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
31. Hennig Strohband, und Jacob Heydicke.
32. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
33. Henning Strohband, und Jac. Heydicke.
34. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
35. Hennig Strohband, und Jacob Heydicke.
36. Thomas Wieß, und . . . . . Blankenfeld.
37. Hennig Strohband, und Jacob Heydecke.
38. Thomas Wieß, und Johann Rathenow.
39. Hennig Strohband, und Jac. Heydecke.
40. Thomas Wieß, und Johannes Rathenow.
Præpositus Berlinensis: Franc. Steiger. Sein Antecessor hat geheißen: Er Johann Sommer.
41. Hennig Strohband, und Jacob Heydecke.

Post destructam vnionem:

A. 1442. Johannes Rhatenow, und Augustin Volcker.
43. Thomas Wieß, und Peter von der Gröben.
44. Hennig Strohband, und Wilcke Blanckenfeld.
45. Thomas Wieß, und Peter Garnekoper.
46. Hennig Strohband, und Wilcke Blanckenfeld.
47. Thomas Wieß, und Bernhard Reiche.
48. Peter von der Gröben, und Claus Schulze, Sutor.

[1] anno 1416 mortuus.
[2] eod. anno mortuus.

A. 1449. Peter Garnekoper, und Augustin Volcker.
50. Peter von der Gröben, und Claus Schulze.
51. Peter Garnekoper, und Balzer Boytin.
52. Claus Schulze, und Caspar Meweß.
53. Peter Garneckoper, und Augustinus Volcker.
54. Claus Schulze, und Caspar Meweß.
55. Peter Garnecköper, und Augustinus Volcker.
56. Claus Schulze, und Casp. Meweß.
57. Peter Garnecköper, und Augustinus Volcker.
58. Claus Schulze, und Claus Wienß.
59. Peter Garnecköper, und Wilcke Blanckenfeld.
60. Claus Winß, und Henrich Krewitz.
61. Peter Garnecköper, und Wilcke Blanckenfeld.
62. Claus Winß, und Hanß Blanckenfeld.
63. Peter Garnecköper, und Wilcke Blanckenfeld.
64. Claus Winß, und Hans Blanckenfeld.
65. Barthold Strohband, und Valentin Winß.
66. Claus Winß, und Hans Blanckenfeld.
67. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
68. Claus Winß, und Hans Blanckenfeld.
69. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
70. Hans Blanckenfeld, und Sillestin Kyn.
71. Val. Winß, und Andreas Schulze.
72. Hans Blanckenfeld, und Sillestin Kyn.
73. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
74. Lorenz Garneköper, und Sillestin Kyn.
75. Johann Stecker, und Hanß Schulze.
76. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garnekoper.
77. Johann Stöcker, D. und Hanß Schulze.
78. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
79. Johann Stecker D. und Hanß Schulze.
80. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
81. Thomas Blanckenfeld, und Vrban Marcus.
82. Lorenz Garneköper, und Christian Matthias.
83. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
84. Lorenz Garneköper, und Christian Matthias.
85. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
86. Lorenz Garneköper, [1] und Christian Matthias.

[1] anno 88. mortuus.

A. 1487. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
88. Christian Matthias, und Jacob Winß.
89. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
90. Christian Matthias, und Jakob Winß.
91. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
92. Christian Matthæus, und Jacob Winß.
93. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
94. Christian Matthias, und Jacob Winß.
95. Jacob Winß, und Hans Brackower.]
96. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
97. Jacob Winß, und Hans Brackower.
98. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
99. Jacob Winß, und Hans Brackower.

A. 1500. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Hanns Gröben, Thomas Kalepaß, Cämmerer.
Thiele Geyse, Hans Schmidt, Bauherrn.
Hans Mittelstraß, Wilcke Blanckenfeld, Lehnherren.
Clemens Garneköper, Caspar Schloteimer, Sigismund Meves, Jacob Zimmermann.

01. Hans Brackower, und Christoff Winß.

02. Christian Matthias, und Joachim Reich. Senatus vt a. 1500.

03. Hanß Brachower, und Christoff Winß.

04. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Senatus vt a. 1500 nur daß Clem. Garnecköper ausgelaßen.

05. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Barthol. Schaum, Thom. Strohband, Jacob Harwener, Paul Blanckenfeld, Matthias Ladow, Bastian Scheibewind, Thomas Freyberg, Jacob Mollner, Casp. Geyse, und Casp. Kühne. NB. Clemens Garneköper moritur Montags post Luciæ.

06. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Cämmerer: Hanß von Gröben, Thomas Kalepaß.
Bauherr: Hans Schmidt, Jürgen Iben.
Lehnherr: Wilcke Blanckenfeld, Thomas Kalepaß.

07. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus ut a. 1505. Lehnherr Martin Mittelstraße.

A. 1508. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
NB. Christ. Matthias ist wegen seines Alters des Bürgermstr. Amts erlaßen, und a. 1509. gestorben.
Senat. Hans Mittelstraß, Hans Schmidt, Georg Iden, Wilcke Blanckenfeld, Thomas Kalepatz, Sigm. Meveß, Bendix Krall, Casp. Freyberg, Melch. Francke, Tob. Holland.

09. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben. Senat. vt 1508.

10. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1507.

11. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
Senatus vt a. 1508.

12. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senat. Thomas Freyberg, Casp. Zeiß, Matthias Ladow, Paul Blanckenfeld, Casp. Kühne, Claus Freye, Jacob Müller, Peter Lebuß, Peter Helmbrecht, und Peter Krause.
Der Stadtschreiber Thomas Thümmen moritur.

13. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senat. Hans Mittelstraß, Wilcke Blanckenfeld, Cämmerer, Hans Schmidt, Georg Iden, Bauherrn, Casp. Freyberg, Hans Kreckstro, Lehnherren.

14. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1512.

15. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senatus vt a. 1513. Nur sind hinzugethan: Thomas Kalepatz, Melchior Funcke, Tob. Holland, Hans Tempelhoff.

16. Johann Brackower,[1] und Christoph Winß.
Senat. vt a. 1512. nur daß an Paul Blanckenfeld, Casp. Zeises und Peter Helmbrechts Stelle, Balzer Zelß, Thomas Heyse, Georg Heyse gesezt seyn.

17. Joachim Reiche[2] und Bendix Crull.

18. Christoff Winß, und Claus Fuge.
Senat. Th. Freyberg, Peter Krause, Casp. Kühne,

[1] mortuus a. 1517 liegt in Marien Kirche.

[2] anno 1518 mortuus, liegt in St. Nicolai Kirche; item Jürgen Reiche post Marci Donnerstags.

Balzer Zelß, Georg Heise, Eggebrecht Schaum, Jacob Griebe, Val. Königsberg, Andreas Möller.

A. 1519. Bendix Crull, und Hans Karckstroh.

20. Claus Fuge, und Th. Freyberg.
Senat. wie a. 1518. und an Freybergs (welcher Bgmstr. worden) Stelle, Schaums und Lindows Statt, Jochim Reiche, Henr. Mahler, und Claus Herr seyn kommen.
NB. 1517. †. Lorenz Garneköper, vltimus suæ familiæ die XI tausend virginum.
1518. †. Matthias Ladow.

21. Bendix Crull, und Hans Karckstroh.
Senat. Wilcke Blanckenfeld, Val. Winß, Casp. Freyberger, Melch. Funcke, Hans Tempelhoff, Peter Ladow, Gores Kalb, Casp. Schulze, Wolf Frühstücke, Matthæus Ritter, Thomas Böldicke, geordn. Judex.

22. Claus Fuge, und Thomas Freyberg.
Senatus vt a. 1520.

23. Bendix Crull, und Hans Karckstroh.
Senat. vt a. 21. nur daß an Freybergs und Schulzens Stelle Liborius Kannengießer, und Bastian Winß kommen.

24. Thomas Freyberg, und Peter Crause.
Senat. Balzer Zulß, Georg Sachse, Jacob Griben, Casp. Kühne, Joachim Reiche, Claus Hahn, Andreas Müller, Val. Winß, Georg Matthias, Peter Thiele.

25. Benedix Crull[1] und Melch. Funcke.
Senat. Peter Ladow, Hans Tempelhoff, Casp. Schulz, Liborius Kanngießer, Wulff Frühstück, Gores Kalbe, Matthæus Ritter, Bastian Winß, Georg Freyberg, Jacob Francke.

26. Thomas Freyberger, und Joach. Reiche.

27. Melchior Funcke, und Hans Tempelhoff.
Lehnherrn: Jeron. Staube, und Hans Reinicke, deren in vorigen nicht gedacht wird.
Stadtschreiber Georg Bretschneider.

[1] Bendix Crull moritur die cathedræ Petri; uxor eius Vrs. Schulzen; liegen in S. Nicolai.

A. 1528. Thomas Freyberg, und Joach. Reiche.
Senat. vt a. 1524. nur daß an Reichen und Winsen Statt Ekhard Schwolla, und Joach. Kerko kommen.
29. Melchior Francke, und Hans Tempelhoff.
Lehnh. Matthæus Ritter, Joach. Schaum.
30. Georg Freyberg, und Joach. Reiche.
Senatus vt a. 1528.
31. Melchior Funcke, und Hans Tempelhoff.
NB. hoc a. moritur Barth. Pein, sonst Forchen genannt Bürger Mstr. in Berlin.
Senat. Georg Freyberg, Jeron. Staude, Casp. Schulze, Gregor Balcke, Matthæus Ritter, Joach. Schaum, Gores Kalbe, Jac. Francke, Hans Reinicke, Asmus Golnow.
32. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 1528.
33. Melch. Funcke, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt a. 31. nur daß an Stauben, Schützen, und Balcken Statt, Peter Kolben, Val. Döring und Paul Ladow kommen.
34. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 28. nur daß an Schwollen Statt Paul Brunnemann kommen.
35. Melch. Funcke,[1] und Hans Tempelhoff.
36. Joachim Reiche, und Balthasar Zülß.
Senat. Balzer Zulß, Georg Heise, Jacob Grieben,[2] Andr. Mollner, Casp. Kühne, Claus Huen, Joach. Kerckow, Peter Thiele, Georg Matthias, Paul Brunnemann, Friedrich Huffner.
37. Hans Tempelhoff, und Georg Freyberg, iun.
38. Balthasar Zulß, und Georg Matthias.
Cämmerer: Georg Heise, und Friedr. Hüfner, der erst a. 1536. gewehlet, müssen also die Rathshr. damals umgewechselt haben.
39. Hans Tempelhoff, sen., und Georg Freyberg, iun.
Senat. Valtin Döring, Wolf Voget, Hanß Reinicke Peter Kaldofen, Matthæus Ritter, Asmus Golnow,

[1] a. seq. von Chfl. Gn. seines Amts erlaßen.
[2] mortuus a. 1538.

Jacob Francke, Wulf Scheyer, Ludwig Sommerfeld, Jacob Meyrmann.

A. 1540. Balthasar Zulß,[1] und Georg Matthias.
Senat. Georg Heise, Friedr. Huffener, Andr. Moller, Joach. Kerckow, Claus Huen, Hans Tempelhoff iun., Peter Thiele, Donat. Müller, Jeron. Rause, Casp. Mostel, sonst Mahler genannt.

41. Hans Tempelhoff sen.,[2] und Georg Freyberg iun.

42. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Camer. Friedr. Hüffener, und Hier. Reiche; Donat. Müller, und Hans Blanckenfeld Lehnherren.

43. Hans Tempelhoff,[3] (?) und Georg Freyberg.
Senatus vt a. 39.

44. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Senat. Friedr. Hüffener, Jeron. Reich, Andr. Moller, Joach. Kerckow, Donat Moller, Joh. Blanckenfeld, Peter Thiele, Caspar Mostel, Jochim Fuhrmann, Vrban Reiche, Peter Dabergaz, Judex in Cöln.

45. Georg Freyberg, und Hieron. Reiche.
Senat. Valtin Dorniß, Wolf Beyel, Hans Reinicke, Jacob Francke, Jac. Muerwann, Ludw. Sommerfeld, Gores Huen, Jacob Hermdorf, Andr. Sando, und Andr. Voigt.

46. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. ut a. 44. nur daß an Reichen (der Consul worden) Statt Mich. Lewe erwehlt worden.

47. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 1545.

48. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. vt a. 44. nur daß an Reichen und Donat. Müllers Statt Mich. Lewe und Bendix Pasche gesezt worden.

49. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 45. Simon Mellemann, Syndicus in Berlin, Andr. Vogt, Richter zu Berlin, Joh. Schmidt, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

[1] ob. 1541. Ei succedit Hans Tempelhoff iun.
[2] ob. a. 1544. d. Vrsulæ.
[3] obiit a. seq.

A. 1550. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.[1]
Senat. Friedr. Hüffener, Vrban Reiche, Jochim Kerckow, Hans Blanckenfeld, Joh. Fuhrmann, Peter Thiele, Michel Lewe, Bendix Pasche, Jochim Reiche, Andreas Krahmer.

51. Hier. Reiche, und Val. Döring.

52. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt a. 50.

53. Hier. Reiche, und Val. Döring.

54. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.

55. Hier. Reich, und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyel, Jac. Muermann,[2] Hans Reinicke, Andr. Sandow, Ludw. Sommerfeld, Mart. Gözke, Valtin Thiele, Christoph Brunnemann,[3] Lorenz Blanckenberg, Peter Krause.

56. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senatus vt. a. præced.

57. Hier. Reiche, und Val. Döring.
Senat. vt. a. 55 nur daß an Muermanns und Sandows Stelle Ulrich Schunge und Christoph Koch gekommen.

58. Georg Matthias, und Hans Blanckenfeld.
Senat. vt. a. 50. nur daß an Blanckenfelds (welcher Bgr. Mstr. worden) Stelle Hanß Mittelstraße, und an Joach. Reichen (der des Rathstuhls erlaßen) Stelle Georg Zelß, an Pet. Thielen Statt aber Caspar Zielenfelß kommen.

59. Hier. Reiche[4] und Val. Döring.
Senatus vt. a. 57.

60. Georg Matthias, und Hans Blanckenfeld.

61. Thomas Matthias, Ch. Gn. Rath und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyll, Hans Reinicke, Martin Gerzke, Ulrich Schwager, Christ Brunnemann, Christoph Koch, Lorenz Blanckenburg, Dietrich Garleben,[5] Matthias

[1] obiit 1557. An seine Stelle kam Hans Blanckenfeld, Küchmstr.
[2] a. seq. des Rathstuhls erlaßen.
[3] a. 1574. d. 29. Apr. obiit.
[4] a. seq. d. 6. Aug. mortuus. Filius eius Johann Reiche duxit Euphrosynen Winsen, Melch. Winsen filiam.
[5] Barleben alibi. d. 11. Nov. a. 1573 mort.

Marx, Peter Thiele, Nic. Hartmann, Chfl. Secretarius.

A. 1562. Georg Matthias, und Hans Blanckenfeld.
Senat. Friedr. Hüfener, Vrban Reiche, Mich. Teube, Bendix Pasche, Joach. Fuhrmann, Hans Mittelstraß, Andr. Kramer,[1] Casp. Zielfeld, Georg Zelz, Matthæus Zemenich, Joh. Schmidt[2] Ober Stadtschreiber, Burchard Baurath Buchhalter und Gerichtsschreiber.

63. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 61.

64. Georg Matthias,[3] und Hans Blanckenfeld.
Hoc anno sind Wolf Vogel, Friedr. Hübener und Vrb. Reiche Cämmerer und Raths-Verwandte gewesen.

65. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 1563.

66. Joh. Blanckenfeld, und Wolf Veydel.
Senat. vt a. 1562.

67. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Asmus Schröter Richter in Berlin.

68. Joh. Blanckenfeld.

69. Thomas Matthias,[4] und Val. Döring.
Sen. Mich. Lew, Joach. Fuhrmann, Georg Zulß, Casp. Ziehlefeld, Matthæus Zemnich, Andr. Maßow, Bastian Bernt, Peter Thomas, Hans Behr.

70. Johann Blanckenfeld,[5] und Simon Mellemann.
Burch. Baurath Ober Stadtschreiber, Hier. Scheide, Buchhalter, Asmus Schröter, Stadtrichter, Jac. Staude, Notarius iudicii.

71. Thomas Matthias, und Val. Döring.

72. Simon Mellemann,[6] und Christoph Roch qui mort. a. 75. 11. Febr. æt. 74.

[1] ob. d. 14. Apr. 1569.

[2] Welcher post confirmationem gestorben, an dessen Stelle Hans Schmer erwehlet und confirmirt worden.

[3] a. 66. seines Amts von Chfl. Gn. erlaßen.

[4] Carmen ei inscriptum vide Tom. 1. Marchicorum.

[5] a. 1572 v. Ch. Gn. erlaßen.

[6] a. 74 erlaßen.

Senat. Georg Zulß,[1] Casp. Zielefeld, Matth. Zennig, Joach. Wilcke, Peter Thomas, Bastian Berndt, Burch. Baurath, Barthold Schulz, Jacob Deckret. Christoff Schonbrun.

A. 1573. Thomas Matthias, und Val. Döring, qui h. a. 21. Febr. mort.

74. Jeron. Tempelhoff, und Joh. Islebius, agricola. Senat. Vlr. Schrage, Mart. Golzke, Peter Thiele. Jost Krappe, Levin Winß, Friedr. Trebbow, Mich. Dieterich, Christ. Hanezweig, Christoph Werckherck, Ant. Kickepusch.

NB. Hi consules et senatores electi quidem sunt et confirmati, aber das Regiment haben sie nicht angetreten, sondern Th. Matthias hats noch dieses Jahr verwaltet.

75. Hieron. Tempelhoff, und Joh. Ißleben.

76. Th. Matthias, und Val. Döring.

77. Hier. Tempelhoff, und Joh. Ißleben. Senat. Jost Krappe, Friedr. Trebbow[2] Kämmerer, Levin Winß, Adam Jungermann, Peter Thiele, Johann Damerde, Ant. Kickepusch, Christoff Werbick, Georg Wulfsberg, Chilian Hanenzweig.

Syndic. Joach. Hartmann, Richter Dan. Huben,[3] Stadtschreiber Hier. Schneider, Gerichtsschreiber Otto von der Hache, Hamburg.

78. Mich. Dieterich,[4] und Jacob Dietert. Senat. Peter Thomas,[5] Burch. Baurath, Jochim Willigke, Casp. Zielenfeld, qui hoc a. mortuus, inque eius locum confirm. Georg Stoll, pistor, Barthold Schütze, Bastian Berndt, Georg Rußß, Matth. Francke, Marx Pfister, Georg Scholle, Apothecker.

79. Hier. Tempelhoff[6], und Joh. Ißleben. Senat. Just Krappe, Caspar Rust, Cämmerer, Peter Thiele, Levin Winß, Chilian Hanenzweig, Adam

[1] 11. Nov. a. 1573 mort.
[2] dimissus ab Elect. a. 1579.
[3] al. Hober, ob. d. 3. Aug. 1584.
[4] mort. a. 1580. Mont. post Laetare.
[5] Cämmerer erlaßen, an s. Stelle kam Mich. Spell.
[6] mort. a. 1580. d. 26. Octobr.

Jungermann, Joh. Davorde, Ant. Kickepusch, Georg Wolfsbergen, Christoph Werbick.

A. 1580. Jacobus Detert und George Rust.
Senat. vt. a. 78. nur daß an Zielefelds Statt George Stolle, an Georg Rustes, qui a. 1582. obiit, Hier. Rezlow, und an Marx Phisters Stelle Marcus Goltze gesetzt worden.

81. Johann Eisleben, und Peter Thiele.

82. George Rust, und Burchardt Baurath † 5. Apr. 1586. Stadtrichter in Berlin: Daniel Hüber, in Cöln: Barthold Brandenberg. Waren schon a. 74.

83. Johann Islebe und Peter Thiele[1].
Senat. Jost Krappe, Joachim Haumann, und hat das Syndicat daneben behalten, Ab. Jungermann, Joh. Daverde, Bastian Döring,[2] Georg Müller,[3] Chilian Hanenzweig,[4] Ant. Kickepusch, Georg Wulffenberg, Christoph Werbick,

84. Burchart Baurath, und George Scholle, in locum Georgii Rust dimissi, in cuius locum surrogabatur Burch. Kofenst, Aduoc., qui vero iterum dimissus, et confirmatus denuo G. Scholle. Senat. Matthias Francke, Michel Spelt,[5] Joach. Willigke, Barthold Schütze, Marcus Götze, Hier. Rezlow, Bastian Bernd, Lorenz Schmid, Georg Stolle, Jochim Bohling.

85. Johann Eislebe, und Val. Rezlow.
Senat. Casp. Miser, Andr. Griben, Cämmerer, Adam Jungermann, Georg Wulfsberg, Joh. Davorde, Bastian Döring, Georg Möller, Christoph Werbick, Ant. Kickepusch, Lorenz Zielefeld. Die beyden Cämmerer Jost Krappe, und Joach. Hartmann werden von Chfl. Durchl. entlaßen, und Krappe starb 31. Jul. Leonhard Weiler wird vom Rathe zum

[1] a. 1585 mort., Val. Rezlo successit.
[2] moritur 1589 d. 1. Sept.
[3] Lehnh. Stirbt 1585.
[4] moritur a. 1585, am Oster Sonnabend.
[5] ob. 1586. d. 7. Aug.

Rathsh. erwehlet, und vom Churf. confirmirt, aber auf sein Anhalten wieder erlaßen.

A. 1586. Georg Scholle, und Matthias Francke.
Senat. Mich. Spelt, Joach. Wilcke, Barthold Schulze, qui succedit in locum defuncti Habenst. M. Erh. Scheubeling, Marcus Golze, Lorenz Schmidt, Bastian Berndt, Georg Stolle, Joach. Bernt, Ernst Platenschläger, Matth. Zimmermann, Gerichtsschreiber, Liborius Junge, Rathsverwandter in Berlin.

87. Johann Eislebe und Val. Rezlow. Senat. vt. a. 85, ohne daß an Georg Mollers Statt Hanß Behm kommen.

88. Georg Scholle, und Matthias Francke.
Senat. Marcus Golze und Joachim Behling, Cämmerer, Joach. Willigke, und M. Erh. Scheubelin Bauhr., Lorenz Schmidt und Lorenz Mallo Lehuhr., Georg Stolle, und Ernst Platenschläger, Barth. Behr und David Rez.

89. Johann Eisleben, und Val. Rezlow.
Senat. vt a. 85 et 87.

90. Georg Scholle, und Matthias Francke.
Senat. vt a. 1588.

91. Johann Eisleben, und Val. Rezlow.
Senat. vt a. 85, nur daß an Georg Möllers Statt Hans Behme, ein Riemer, und an Bastian Dörings Statt Phil. Krappe gekommen, der aber a. 92. den 1. Aug. gestorben.

92. Georg Scholle, und Matth. Francke.
Senat. vt a. 88.

93. Joh. Eißleben,[1] und Val. Rezlow.
Senat. Casp. Miser, Andr. Griben, Ad. Jungermann,[2] Georg Wolfsberg, Lor. Zielefeld, Joh. Davorde, Ant. Kickepusch, Hans Behm, Christoph Günther, Gabr. Lindemann, Joach. Hartmann, Lehnhr. u. Syndicus, Georg Stolle, Bäcker, stirbt d. 18. Jun. Hier, Schmidt, Stadtschr. stirbt d. 19. Nov.

[1] † a. 1594. d. 19. Octobr.
[2] a. 1596 moritur.

A. 1594. Georg Scholle, und M. Erh. Scheubeling.
Senat. Marcus Golze, Joach. Behling, Cämmerer, Joach. Wilcke, Ernst Platenschläger, Bauherrn, Lorenz Schmidt, Lor. Mallo, Rathsherrn, Andr. Weißbrodt, David Rey, Bartholb Behr, Paul Kannsezer, Matth. Zimmermann, zuvor Gerichtsschreiber, wird Stadtschreiber, und Ulr. Schwage wird Gerichtsschreiber. An Barth. Schüzen Richters (welcher den 30ten Jul. starb) Stelle kam Dominicus Goetzke.

95. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt, sup. a. senator factus.

96. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.

97. Val. Rezlow, und Andr. Weisbrodt.
Senat. Casp. Miser, Hanß Behme, Joh. Davorde, Christof Günther, Lor. Zielefeld, Joh. Weber, Ant. Kickepusch,[1] Gabr. Lindemann, Daniel Schwede, Hans Krappe.

98. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.
Senat. Marcus Golze,[2] Joach. Behling, Ernst Platenschläger, Lor. Schmidt, Lor. Mallo, David Rez, Bartholb Behr, Paul Kornsezar, Casp. Bredow, Zach. Dornow.

99. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.
Senat. vt a. 97, ohne daß an Kickepusch Stelle Mich. Wolburg kommen.

A. 1600. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.[3]
Senat. vt a. 98. nur, daß an Golzens Stelle Matth. Schwage Rathsherr worden.

01. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.

02. Georg Scholle, und Martin Pasche.
Senat. vt a. 598 et 600 nur daß die beyde durch Barthel Behrs und Paul Kornsezers Abgang erledigte Stellen mit Christ. Pfeifern und Barthol. Gözen besezt seyn.

[1] a. 1598 mortuus.

[2] danckte d. 5ten Apr. von der Regierung ab, und ward Matthias Schiene Senator. Golze, der Raths-Kämmerer, und fürnehmer Handelsmann in Berlin war, starb a. 1612. aet. 72.

[3] a. 1601. obiit.

A. 1603. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.
04. Georg Scholle, und Martin Pasche.
05. vt a. 1603.
06. vt a. 1604.
07. vt a. 1603.
08. vt a. 1606.
09. vt a. 1607.
10. Martin Pasche, und Seb. Baurath.
11. Andr. Weißbrodt,[1] und Jac. Straßburg.
12. vt a. 1610.
13. vt a. 1611.
14. vt a. 1610.
15. vt a. 1613.
16. vt a. 1610.
17. Jacob Straßburg, und Andreas Koch.
18. Mart. Pasche, und Seb. Baurath.[2]
19. Jac. Straßburg, und Andr. Koch.[3]
20. vt a. 1618.
21. vt a. 1619.
22. Mart. Pasche, und Barthol. Golze.
23. Jac. Straßburg, und Val. Döring.
24. vt a. 1622.
25. vt a. 1623.
26. vt a. 1624.
27. Val. Döring, und Joach. Hartmann.[4]
28. Barthol. Golze, und Erasmus Seidel cuius filius forte est Consil. Status apud El. Br.
29. vt a. 1627.
30. Barthol. Golze,[5] und Bened. Reichhart.
31. vt a. 1629.
32. Bened. Reichart, und. Casp. Miser.
33. vt a. 1631.
34. vt a. 1632.
35. vt a. 1633.

[1] consul hic moritur a. 1615.
[2] obiit 1621. d. 16. Nov.
[3] obiit a. 1623.
[4] obiit a. 1636.
[5] a. 1631. mort.

A. 1636. vt a. 1634.
37. Val. Döring, und Henr. Rezlow.
38. vt a. 1636.
39. Friedr. Blechschmid, und Henr. Rezlow.
40. vt a. 1638.
41. Friedr. Blechschmid, und Andr. Lindholz.
42. Bened. Reichardt, und M. Georg Weber, antea Subrector Berol.
43. vt a. 1641.
44. vt a. 1642.
45. vt a. 1643.
46. Bened. Reichardt, und Georg Weber.
47. Friedr. Blechschmidt,[1] und Andr. Lindholz.
48. vt a. 1646.
49. Andr. Lindholz,[2] und Michel Zarlang.
50. vt a. 1648.
51. vt a. 1649.
52. vt a. 1650.
53. vt a. 1651.
54. vt a. 1652.
55. vt a. 1653.
56. vt a. 1654.
57. Mich. Zarlang, und Joh. Tiefenbach von Ruppin.
58. vt a. 1656.
59. vt a. 1657.
60. Bened. Reichhard, und Georg Weber.
61. Mich. Zarlang, und Joh. Tieffenbach.
62. Bened. Reichardt, und Georg Weber, qui hoc anno mortuus.

[1] 1656 d. 25. Jan. mort. als Ch. Brandenb. Ger. Rath.
[2] obiit a. 1655.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

